Morgen=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14. in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

# Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 13.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 7. Januar (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

## Stehende Gewässer.

(Originalkorrespondenz aus Innerösterreich.)

I.

Die Oesterreicher sind höchst seltsame Politiker, harmlos, bescheiden und kurzsichtig, aber auch mißtrauisch und furchtsam wie die Kinder. Obgleich der Föderalismus schon seit einigen Jahren mausetodt ist, so fürchten sie sich noch immer vor demselben, der nur noch als ein ungefährliches Gespenst umgeht. Sie bekämpfen es noch immer mit tapfern Worten und schlagen es allmonatlich einige Male mit gewaltigen Phrasen todt. Sie freuen sich noch immer über die Wahlreform und die konfessionellen Gesetze, als wäre Oesterreich dadurch der vollkommenste Staat geworden und merken nicht, daß sie durch ihre politische Trägheit und Schüchternheit die wirklich guten Bausteine, als welche man die obigen Gesetze bezeichnen muß, der Verwitterung schutzlos preisgeben. Das Abgeordnetenhaus ist durch die Wahlreform nicht liberaler geworden. Das war aber weder von der Regierung beabsichtigt, noch von der Verfassungspartei gehofft. Die Wahlreform hatte bekanntlich keinen anderen Zweck, als die Unabhängigkeit des Abgeordnetenhauses von den Landtagen zu begründen. Von dieser Seite also droht keine Gefahr mehr.

Die konfessionelle Gesetzgebung zielte nach derselben Richtung, aber doch noch etwas weiter. Sie schien einen Feind aufs Korn zu nehmen, welcher in beiden Lagern in dem der Föderalisten und in dem der Verfassungspartei stand, auf den Klerus. Die Verfassungspartei im Großen und Ganzen machte sich weder die Tragweite der konfessionellen Gesetze, noch die taktische Beweglichkeit der ultramontanen Partei genügend klar. Die jetzt „Fortschrittspartei" genannte äußerste Linke sah wohl Beides, aber sie drang nicht durch. Die Regierung hatte schon während der Debatte über die konfessionellen Gesetze die Tendenz, nicht Farbe zu bekennen. Sie hätte letzteres vielleicht doch gethan, wenn die verfassungstreue Mehrheit den Muth gehabt hätte, das Ministerium zu drängen und ihm die Wahl zu stellen: entweder die Interessen des Reiches resp. des Fortschrittes oder diejenigen der höfischen Kreise zu vertreten. Letztere hatten aber gar nimmer die Absicht, dem Episkopat und der ihr unterworfenen oder von Rom aus direkt beinflußten Klerisei die Autorität des Staates fühlbar zu machen. Was wissen denn die Höflinge, die den Kaiser umgeben, von einer Staatsidee? Für sie ist der Staat nichts weiter als eine zu melkende Kuh, nichts weiter als eine Institution, um dieselbe als Werkzeug zur Durchführung ihrer Pläne, zur Befriedigung ihrer Herrschsucht zu mißbrauchen. Sie hätten sich auch den Föderalismus, welcher Oesterreich in mehrere „Kirchenstaaten" zerrissen haben würde, gefallen lassen, wenn nicht die Militärpartei Angst vor der Zerreißung der Armee bekommen hätte. Kurz und gut: die konfessionellen Gesetze durften nichts weiter sein, als ein Werkzeug für jede Regierung, sich gar zu kecke Anmaßungen der Curie vom Leibe zu halten. Bekänntlich haben sich frühere absolutistische Regierungen auch gar nicht besonnen, allzu dreiste Eingriffe der Kirche zurück zu weisen.

Die konfessionellen Gesetze waren eben nicht dazu bestimmt, immer und überall angewendet zu werden. Sie sollten einfach „zur Disposition" dieser und jeder späteren Regierung bleiben; sie waren daher nichts als eine Demonstration nach zwei Seiten. Den drängenden Liberalen suchte man damit zu sagen: seht, wie freisinnig und antiklerikal das Ministerium Auersperg auftreten kann, trotzdem es das Vertrauen des Kaisers besitzt. Dem Episcopat aber gab man gleichzeitig zu verstehen: Treibt es nicht zu arg, damit wir nicht gezwungen sind, Euch alle Gefälligkeiten rundweg zu verweigern. Schließlich hatte das Kabinet auch seine gemessene Ordre von oben: „Bis hierher und nicht weiter!" daher blieben die Jesuiten der Innsbrucker Universität, dieser Pflanzschule für die „Partei Kullmann", unangetastet. Daher kamen in die konfessionellen Gesetze keine Strafbestimmungen. Daher überließ man deren Ausführung einfach dem guten Willen der Statthaltereien.

In Oesterreich lautet die Parole unaufhörlich: „Rechnung tragen!" Wem? der delikaten Position des Ministeriums Auersperg zwischen einem gut katholischen Hofe und einer wenigstens der Firma nach liberalen Reichsraths-Majorität. Das alte Bibelwort: Kann man denn zweien Herren dienen? wagt bei uns Niemand ehrlich zu beantworten. Man fühlt instinktiv, daß man sich fügen muß; und die Verfassungspartei hat sich schon so gut in dieses Gefühl einer angeblich nothwendigen Resignation hineingelebt, daß ein Abgeordneter nach dem andern in das Lager der Zukunftspartei, der gemäßigt „katholischen Verfassungspartei" hinüber desertirt. Dort werden sich in vielleicht schon kurzer Zeit ehemalige erbitterte Gegner als gute Nachbaren treffen. Der Klügste aller österreichischen Ultramontanen war unstreitig Kardinal-Erzbischof Rauscher. Er hielt es treu mit der Verfassung, obgleich er sich dadurch die erbitterste Feindschaft aller seiner ultramontanen Kollegen zuzog, welche durchaus von Föderalismus ihr Heil erwarteten. Diese rechneten mit dem römischen Einflusse und mit der slavischen Agitation. Der wiener Kirchenfürst aber durchschaute die Seifenblasen-Politik seiner gegnerischen Freunde und verlegte sich einfach auf's warten. Und siehe da: er hat sich nicht getäuscht. Ueberall in Oesterreich, Mähren, Steiermark, Krain 2c., ja selbst in Tirol wurden die föderalistischen Banner eingerollt. Nur in Böhmen steht noch hartnäckig kämpfend, aber auch nur für einen ehrenvollen Rückzug auf das Terrain der Verfassung, das Corps der Altczechen, deren feudal-klerikale Bundesgenossen lieber heut, wie morgen, ihren Frieden mit dem „gut katholischen" Hofe machen möchten, könnten sie nur die czechischen Spitzköpfe zu einer Kapitulation bereden.

Wie wird denn nun binnen Kurzem die Verfassungspartei ausschauen? Nun nicht wenig schwarz! Sagten wir nicht immer: dieselbe sei keine politische Partei? Freilich hat sie sich bereits in drei Fraktionen zerspalten — und das ist ein guter Anfang gewesen. Dabei ist es aber geblieben. Man betrachtet sich noch immer zu sehr als Ganzes und — was das Verhängnißvollste ist — im Volke hat die Bildung den drei Fraktionen sich nicht fühlbar gemacht. Da ist man gemüthlich auf den Lorbeeren aus der Zeit Hohenwarts eingeschlafen. Nur hier und da wird etwas gearbeitet von einzelnen Patrioten, aber diese Species ist in Oesterreich weit weniger vorhanden, als in jedem anderen konstitutionellen Staate. Die Klerikalen haben sich durch die Frontveränderung, welche sie allmählig vollzogen, nicht sehr stören lassen. In Oberösterreich und Steiermark sind zwar eine Menge von Kasino's in die Brüche gegangen, bei Leibe aber nicht in Folge der liberalen Agitationen, sondern weil die Theilnahme Seitens der „gläubigen Schäflein" mangelte, dafür aber hat der Einfluß des Klerus auf dieselben im Allgemeinen nur wenig abgenommen und die Zahl derer, denen jedes politische Interesse abgeht, ist gestiegen. Die Partei der Indifferenten aber, das ist diejenige Partei, mit welcher der Ultramonianismus in Oesterreich, wenn er den Föderalismus einmal an den Nagel gehangen hat, in erster Linie rechnet. Seine schwarzen Kadres hat er immer zur Verfügung. Der „wahre Oesterreicher" hat einen gewissen Stolz auf seinen landesüblichen Katholizismus, wenn er sich auch gegen Jeden als Atheisten aufspielt. Eine „Gefahr" dünkte ihm der kirchliche Einfluß nur zu jener Zeit, als er durch Konkordat und Säbel regierte und jeden Einzelnen zuweilen genirte. An eine solche Reaktion ist jetzt nicht zu denken. Der Klerikalismus schlägt andere Wege ein, er modernisirt sich, er wird verfassungstreu, er nimmt sogar die ungefährlichen konfessionellen Gesetze hin, um Oesterreich desto sicherer zu einer festen Burg des Jesuitismus zu machen. Hat man doch, wenn wirklich die liberalen Verfassungstreuen aus ihrem Murmelthier-Schlafe erwachen sollten, das von Fanderlik (aus Mähren) im Reichsrathe annoncirte allgemeine Wahlrecht in petto. Darum — so philosophiren die ängstlichen Verfassungstreuen, statt zu arbeiten — müssen wir dem Ministerium Auersperg, dem die „Hände gebunden" sind, jeden möglichen Gefallen thun, um es nicht da „oben", wo man das Schicksal schmiedet, „unmöglich" zu machen. Darum soll man ihm erlauben, ein bischen „katholische" Politik zu machen. Wohin das aber führen muß, darnach fragt Niemand. Daß die parlamentarische Verfassungspartei schon wahre Hausknechtsdienste für die Regierung verrichtet, das wagt kein wiener Journal seinen Lesern zu Gemüthe zu führen. Daß Taaffe in Tyrol, Gulochowski in Galizien und Rodic in Dalmatien sich nicht das Geringste um die Willensmeinung des Ministeriums kümmern, daß sie ihre Befehle über die Köpfe der Minister weg einfach vom Hofe erhalten, das wagt man nicht offen heraus zu sagen. Von der Gefahr des Staates zu reden, ist in Oesterreich „staatsgefährlich". Und das Alles nicht etwa unter einem Kabinet Hohenwart II., sondern unter dem verfassungstreuen Ministerium Auersperg. So schlottern die Dinge ruhig weiter. Die Bevölkerung, durch den Krach ermüdet, durch die Heuchelei des Parlamentes eingeschläfert, weiß nicht, was geschieht; und weiß sie es, dann läßt sie die Dinge gehen. Genug: in Oesterreich allüberall „stehende Gewässer", der liebste Aufenthalt für die Unken des Klerikalismus und das schleichende Gewürm, die faulen und faulenden Elemente.

## Deutschland.

△ **Berlin**, 5. Januar. Es wird jetzt schon vielfach erörtert, ob der Landtag unmittelbar nach seinem Zusammentritt und der Konstituirung des Vorstandes eine vollständige Pause in seiner parlamentarischen Thätigkeit eintreten lassen wird, um dem Reichstage den freiesten Spielraum für die Erledigung seiner dringendsten Aufgabe zu gönnen. Jedenfalls werden sofort nach den Vorstandswahlen Vorlagen von Seiten der Regierung an den Landtag gebracht werden, und falls derselbe die Ueberweisung an Kommissionen beschließen sollte, so würden wenigstens die letzteren während des durch die Verhältnisse gebotenen Interimistikums ihre Thätigkeit beginnen können. — Der im Ministerium des Innern ausgearbeitete wichtige Gesetzentwurf über die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verfahren bei Verwaltungsstreitsachen ist in den letzten Monaten zunächst Gegenstand der Verhandlungen zwischen den einzelnen Ministerien gewesen. Auf Grund derselben ist vom Minister des Innern eine weitere Umarbeitung des Entwurfs angenommen und derselbe nunmehr dem Staats-Ministerium zur Beschlußnahme unterbreitet worden. — Von Rügen ist bereits gemeldet, daß der Kaiser zur Vollendung des Arndtdenkmals auf dem Rugard 3000 M. bewilligt hat. Die Errichtung dieses Denkmals, eines thurmartigen Baues auf dem schönsten Aussichtspunkte der Insel Rügen, welches bei der 100jährigen Geburtsfeier E. M. Arndt's begonnen war, ist durch den Krieg von 1870 ins Stocken gerathen. Nach der Beendigung des Krieges wurde die öffentliche Theilnahme durch die Sammlungen für Denkmäler, welche auf die neuesten Ereignisse Bezug haben, vorwiegend in Anspruch genommen und dadurch das werkthätige Interesse an der Weiterführung jenes Baues beeinträchtigt. Das Komite hat neuerdings einen Aufruf zu Beiträgen erlassen und sich damit auch an die deutschen Regenten gewandt. Gewiß verdient es gerade E. M. Arndt, daß in der Zeit der Erfüllung dessen, was er angestrebt und in dem deutschen Volke mächtig angeregt hat, seiner nicht vergessen wird. Kaiser Wilhelm hat bei dem ersten Empfange, der ihm bei der Rückkehr aus Frankreich am Rhein bereitet wurde, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß durch den letzten Krieg das prophetische Wort Arndt's: „Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze" erfüllt worden sei. In solcher Erwägung hat der Kaiser auch bereitwillig den erwähnten Beitrag zur Vollendung des Denkmals gewährt. Es ist zu wünschen, daß diese Bewilligung als Anregung zu weiteren Beiträgen aus der Bevölkerung diene.

Σ **Berlin**, 5. Januar. Einer amtlichen Zusammenstellung zu Folge ist am 1. Januar d. J. in siebenzig Städten Preußens mit der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die freie Einfuhr von Mehl und Fleisch hergestellt worden. Nur fünf Städte haben sich nicht entschließen können, dem Beispiele der anderen nachzufolgen, also von der im Gesetz ertheilten Erlaubniß Gebrauch gemacht, die Schlachtsteuer als Kommunalsteuer beizubehalten. Es sind die Festungen Posen und Koblenz mit Ehrenbreitenstein und die offenen Städte Breslau (Oberbürgermeister v. Forckenbeck!) Aachen mit Burtscheid und Potsdam. In Berlin hatte der Magistrat bekanntlich nur mit einer Stimme Mehrheit auf die Schlachtsteuer verzichtet. Jetzt stellt sich heraus, daß trotz des Ausfalls an Einnahmen aus dem Antheil an der Mahl- und Schlachtsteuer die Bilanz im Kommunalhaushalt pro 1875 schon gedeckt werden kann durch eine Erhöhung der Kommunaleinkommensteuer von 66⅔ bis auf 80 pCt. der Staatssteuern. Mit diesem von der Stadtverordnetenversammlung zugestandenen Prozentsatz hat sich auch der Magistrat schließlich begnügt. Die Ausgleichung des drohenden Konflikts hat man am Jahresschlusse herbeigeführt, indem die Stadtverordneten auf einen Theil der von ihnen in den Etat eingestellten Einnahmen verzichteten, der Magistrat seinerseits durch richtigere Veranschlagung der Steuereinnahmen den Ausfall derart beglich, daß obige 80 pCt. genügten, die Bilanz herzustellen. — Die „Provinz Berlin", wie sie aus den jetzt offiziös veröffentlichten Grundzügen einer Provinzialordnung für Berlin hervortritt, ist ein unglücklicher Versuch, die Schablone einer Provinzialordnung auf ein Verhältniß auszudehnen, das wesentlich anderer Natur ist. Wenn, wie dies allerdings bei dem Wachsthum Berlins angezeigt erscheint, Charlottenburg und eine Anzahl von Dörfern in nähere kommunale Beziehungen zu dem an Bevölkerung um das Dreizehnfache überlegene Berlin treten, so entsteht dadurch keine „Provinz", sondern ein Sammtgemeindeverhältniß, welches am einfachsten und natürlichsten seine Regelung in der Weise findet, daß für Berathung und Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten Stadtverordnete und Magistrat von Berlin um eine Anzahl Vertreter Charlottenburgs und der Dörfer verstärkt werden. Will man in Berlin reformiren, so pfropfe man nicht auf jene Organe noch einen Provinziallandtag und Provinzialausschuß — es giebt hier schon jetzt zu viel Behörden, welche jede nach ihrer besonderen Weisheit regieren wollen — sondern gestalte das Verhältniß von Magistrat und Stadtverordneten zu einander um, im Sinne des Verhältnisses von Provinzialausschuß u. Landtag in der neuen Provinzialordnung. Jeder Versuch, die Provinz Berlin zu organisiren, wird scheitern, so lange nicht die Vorfrage erledigt ist, inwieweit eine Stadt mit einer Million Einwohner einer besonderen Städteordnung bedarf. — Die übermorgen hier zu einer Konferenz im Ministerium des Innern zusammentretenden 7 Oberbürgermeister mögen wohl für den Entwurf einer neuen Städteordnung hier und da einen technischen Rath geben können, im Uebrigen sind alle streitigen Fragen so vorwiegend politischer Natur, daß der Schwerpunkt der Entscheidung gänzlich in das Abgeordnetenhaus fällt. Im Ganzen findet der neuerlich im Staatsministerium aufgenommene Plan einer neuen Städteordnung soviel Beifall, daß man im Abgeordnetenhause auch versuchen wird, diese Städteordnung auf die vom Ministerium ausgenommenen beiden Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein auszudehnen. Der Gedanke einer allgemeinen Städteordnung läßt sich freilich schwer vereinigen mit der in den westlichen Provinzen vielfach dringend verlangten einheitlichen Gemeindeordnung für Stadt und Land.

— Der Bundesrath hielt heute Mittag 1 Uhr eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten Delbrück im Reichskanzleramte. Eine Vorlage betr. den zu Brüssel am 24. Dezember v. J. unterzeichneten Auslieferungsvertrag mit Belgien wurde den Ausschüssen überwiesen. Der siebente Bericht der Reichsschulden-Kommission über die Verwaltung des Schuldenwesens im Jahre 1874 wurde erledigt. Dann geschah Mittheilung über die erfolgte Ueberweisung der Vorlagen, betreffend den Abschluß eines Auslieferungsvertrages mit den Vereinigten Staaten von Amerika an den Justizausschuß den Entwurf eines Gesetzes wegen Erwerbung der beiden in Berlin belegenen fürstlich Radziwill'schen Grundstücke für das Reich an den Rechnungsausschuß. Den größten Theil der Sitzung füllte die Debatte betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung nach den Anträgen des Justizausschusses aus. Das Resultat der Berathung war die Annahme der Ausschußanträge, welche sofort an den Reichstag überwiesen wurde, da inzwischen im preußischen Justizministerium auch die „Motive" zu dem Reichs-Civil-Ehegesetz ausgearbeitet worden sind, womit dasselbe an den Reichstag gelangt. Als Verfasser der Motive gilt der Geh. Justizrath Dr. Stölzel, der auch einen hervorragenden Antheil an dem preußischen Civilehe-Gesetzentwurf hatte. Die Vorlage wird schon übermorgen zur Vertheilung im Reichstage und demnach spätestens am Montag, den 11. Januar, zur ersten Lesung kommen.

— [Presse.] Frankfurter und Darmstädter Blätter melden daß der Chef-Redakteur der berliner „Nationalzeitung", Herr Dr. Zabel, noch im Laufe dieses Jahres in den Ruhestand treten wird. Herr Zabel leitete das genannte Blatt seit seiner Gründung im Jahre

1848 und hat sich in siebenundzwanzigjähriger Wirksamkeit um die Befestigung und Ausbreitung liberaler Grundsätze ein Verdienst erworben, das in seinem vollen Umfange nur von Demjenigen gewürdigt werden kann, der die politische Entwicklung dieses Zeitraums mit erlebt hat. Entschieden und maßvoll zugleich hat Herr Zabel jener ausschweifenden Reaction gegenübergestanden, deren Andenken in unserer glücklichen Aera für immer begraben sein mag. Als sein Nachfolger an der Spitze der „Nationalzeitung" wird der Hofgerichts-Advocat Dr. Dernburg aus Darmstadt, Mitglied der Hessischen Zweiten Kammer und des Deutschen Reichstages, genannt, eine frische Kraft, die sich in den constitutionellen Kämpfen Hessens bewährt hat. Mit der Uebersiedelung nach Berlin wird er das Mandat zum hessischen Landtag niederlegen, sein hessisches Reichstagsmandat jedoch, wie die „Main-Ztg." meldet, beibehalten. — Die „Deutsche Reichscorrespondenz" gilt bisher als freikonservatives Organ. Die „Nordd. Allg. Ztg." ist zu der Erklärung ermächtigt, daß seit mehreren Jahren die genannte Correspondenz weder in direkter noch in indirekter Beziehung zur freikonservativen oder deutschen Reichspartei steht. — In Braunsberg erscheinen jetzt die ultramontanen „Erml. Volksblätter" in größerem Format als „Ermländische Zeitung". — Die Redaktion des in Insterburg erscheinenden „Bürger- und Bauernfreund" hat der ehemalige Wanderlehrer der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung Dr. Arnold Lindwurm übernommen.

— Dem Prediger Lasius einer hiesigen lutherischen Kirche passirte jüngst in übergroßem Amtseifer ein recht fatales Mißgeschick. Die Frau eines Mitgliedes der Gemeinde hatte gegen ihren Ehemann die Scheidunksklage wegen schlechter Behandlung und unordentlichen Lebenswandels eingeleitet und wurde auch gerichtlich geschieden. Wenige Tage nach Zustellung des gerichtlichen Erkenntnisses erhielt die Frau, vermuthlich auf Anstiften ihres geschiedenen Gatten, von dem oben gedachten Pastor nachstehende Epistel: „Gnade sei mit Ihnen und Friede von Gott unserm Vater und dem Herrn Jesu Christo! Sie haben seit Jahr und Tag weder den Gottesdienst besucht, noch das heilige Abendmahl begehret, und auf meine deshalb an Sie gerichteten Ermahnungen nicht gehört; Sie haben ferner, wie ich erfahren habe, beim Gericht auf Scheidung von Ihrem Ehemanne angetragen, obgleich nach dem Worte Gottes ein Scheidungsgrund nicht vorhanden ist. Deswegen fordere ich Sie auf, am nächsten Freitag nach Beendigung des Gottesdienstes in meiner Sakristei vor dem Kirchen-Kollegio zu erscheinen, um sich hierüber zu verantworten und nöthigenfalls zur Buße ermahnt zu werden. Wenn Sie nicht erscheinen, so bezeugen Sie dadurch, daß Sie von dem Kirchen-Kollegio keine Ermahnung annehmen und in diesen Sünden beharren wollen; es wird daher dann die weitere Kirchenzucht Sie treffen. Gott der Herr erbarme sich über Sie, daß Sie bedenken, was zu Ihrer Seligkeit dient!" — Zu ihrem Glücke ist die also bedrohte Frau katholisch, vor dem ihr zugedachten evangelisch-lutherischen Bannfluch mithin vollkommen sicher.

— Anläßlich der von uns s. Z. erwähnten Ausführungen der „Nordd. Allgem. Zeitung" vom 30. Dezember v. J. in Betreff der ultramontanen Richtung des „New-York-Herald" und der Beziehungen desselben zum Grafen Arnim hat der hiesige Korrespondent des amerikanischen Blattes, Herr John P. Jackson, in der „Vossischen Zeitung" eine Entgegnung veröffentlicht, in welcher er die Anschuldigungen der „N. A. Z." als lächerlich zurückzuweisen sucht und eine Erklärung des „N.-Y.-H." vom 14. Dezember v. J. anführt, in der es heißt: „Die Beziehungen zwischen dem „Herald" und Graf Arnim sind die eines kosmopolitischen Journals, welches sich nach Neuigkeiten umsieht, und eines Staatsmannes, dessen Handlungen und Schicksal Jedermann interessiren, der überdies nichts gethan hat, was unverträglich wäre mit seiner Ehre oder mit seiner Pflicht als Edelmann des deutschen Reiches."

— Der „R.-Anz." Nr. 3 publizirt das Gesetz, betr. Einführung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Elsaß-Lothringen vom 19. Dezember 1874, die Verordnung, betreffend die Einführung der Reichsmarkrechnung in Elsaß-Lothringen vom 31. Dezember 1874 und das Privilegium wegen Ausgabe von 16,350,000 Mark Reichswährung Prioritäts-Obligationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

**Osnabrück**, 1. Januar. Dem Bischof von Hildesheim ist bekanntlich sein Gehalt gesperrt; dazu kommen noch Strafgelder für unbesetzte Pfarreien, die lawinenartig anwachsen. Sein hiesiger Kollege ist, wie man der „Magd. Ztg." schreibt, bis jetzt glücklicher gewesen. Ihm ist es gelungen, jeden Konflikt mit der Staatsgewalt zu vermeiden. Wird eine Pfarrstelle vakant, so erläßt er eine Ausschreibung zu ihrer Besetzung. Natürlich meldet sich Niemand. Er zeigt dann an, daß er nicht im Stande sei, das erledigte Pfarramt zu besetzen. Als Auskunftsmittel wird dann der Weg eingeschlagen, daß die zunächst wohnenden Pfarrer die Geschäfte der erledigten Stelle bis auf Weiteres versehen. Wie lange eine solche Praxis möglich und durchführbar ist, mag dahin gestellt bleiben. Natürlich löst sie nicht den Konflikt, sondern schiebt ihn nur hinaus. Daß dadurch vielen Geistlichen schwere Opfer an Mühe und Zeit auferlegt werden, liegt auf der Hand. Mancher Pfarrer ist gezwungen, oft weite Wege zu dem seines Geistlichen beraubten Orte zu machen.

### Oesterreich.

**Prag**, 1. Januar. Die furchtbare volkswirthschaftliche Krise in Oesterreich hat leider mit dem Jahre 1874 noch immer nicht ihren Abschluß gefunden, sondern ist jetzt erst recht in eine neue und zwar höchst gefährliche Phase getreten, in die des Güterkrachs nämlich. Im steuerergiebigsten Lande des österreichischen Kaiserstaates, d. h. in Böhmen, werden jetzt z. B. weit über 150 landtäfliche Gutskomplexe, (d. h. Rittergüter) darunter solche von 100,000 Fl. bis zu 4,000,000 Fl., zum Verkaufe ausgeboten. Weit zahlreicher und tief unter dem Preise finden aber daselbst täglich öffentliche Versteigerungen von Bauerngütern statt und zwar meist wegen Steuerrückständen. So ward erst dieser Tage einem Bauer unweit Prag sein Landgut verkauft, weil er nicht im Stande war, einen Steuerrückstand von nur 10 Gulden aufzutreiben. Solche Daten klingen gewiß fabelhaft, sind aber leider nur zu sehr wahr.

### Frankreich.

**Paris**, 4. Januar. Eine hochoffiziöse Notiz bezüglich der ohne Resultat gebliebenen Konferenzen, welche der „Moniteur universelle" veröffentlicht, wird nicht verfehlen, in parlamentarischen Kreisen Aufsehen zu erregen. Dieselbe lautet:

„Die Morgenblätter behaupten, daß die gestern im Elysée stattgefundene Konferenz zu keinem Resultate geführt habe. Wir glauben, daß diese Blätter zu weit gehen, indem sie eine politische Besprechung erörtern, über welche bisher das tiefste Schweigen beobachtet worden ist. Unsere besonderen Informationen erlauben uns, zu versichern, daß, wenn auch kein vollständiges Einverständniß unter den an der Konferenz theilnehmenden Deputirten herrschte, doch festgestellt wurde, daß eine Uebereinstimmung zwischen dem linken und dem rechten Zentrum möglich ist, die sich nur durch unbedeutende Divergenzen getrennt fanden. Es ist übrigens augenscheinlich, daß die Konferenz, wie sie konstituirt war, nicht zu einem Beschluß gelangen konnte. Der Marschall hat seine Pflicht als Staatschef erfüllt, er hat sich durch die hervorragendsten Männer der Nationalversammlung aufklären lassen, und wir wissen, daß er das Aeußerste versuchen wird, um die Versöhnung herbeizuführen. Die Diskussion der konstitutionellen Gesetze wird sehr wahrscheinlich diese von dem Marschalle Mac Mahon gewünschte Einigung zu Wege bringen. Sollte das aber nicht der Fall sein, so würde es ihm zukommen, sich lediglich von dem Bedürfnisse der Nation und seinem Patriotismus leiten zu lassen."

### Spanien.

Wie sich mehr und mehr herausstellt, scheint die frühere spanische Regierung in das Geheimniß der gelungenen Umwälzung nicht eingeweiht gewesen zu sein, denn sie hat am 30. v. M. auf die Nachricht von dem ersten Pronunciamiento des Generals Martinez Campos folgende Proklamation erlassen:

Gerade in dem Augenblick, als das Oberhaupt des Staates sich an die Spitze der Nordarmee stellte, um den unseligen Karlisten mit Hülfe der ungeheuren Opfer, welche die Regierung von dem Lande verlangt hat und welche jenes im edelsten Patriotismus darbrachte, den Garaus zu machen — in diesem erhebenden Augenblick haben eine Anzahl Soldaten von der Armee des Centrums unter Anführung der Generale Martinez Campos und Jovillar in der Nähe des Feindes zu Gunsten Don Alfonso's de Bourbon die Fahne des Aufstandes erhoben. Jenes nicht zu rechtfertigende Vorgehen, welches einen neuen Bürgerkrieg in Aussicht stellt, als ob die Leiden aller Art, welche auf dem Lande lasten, noch nicht hinreichend wären, hat glücklicher Weise kein Echo weder in der Nordarmee, noch in der Katalonien's, noch in irgend einem der verschiedenen Militärbezirke gefunden. Die Regierung, welche in der Stunde der höchsten Gefahr auf der Halbinsel und in Amerika alle Parteien, welche auf den Namen des Liberalismus Anspruch machen, zu gemeinsamer Niederwerfung absolutistischer Bestrebungen zu den Waffen rief, besitzt ein unveräußerliches Recht, ja, selbst die geheiligte Pflicht, mit äußerster Streng innerhalb der Grenzen der Gesetze eine Empörung niederzuhalten, welche zum Endziel nur eine weitere Ausbreitung des Karlismus und der Demagogie haben könnte, und welche uns noch mehr, wie es schon in der traurigen Vergangenheit geschehen ist, in den Augen der civilisirten Welt heruntersetzen würde. Das Ministerium ist, getreu seinen Vorsätzen und den heiligen Versprechungen, welche es vor dem Lande und ganz Europa eingegangen ist, mehr denn je entschlossen, vor Allem seine Pflicht zu erfüllen, und es wird sie erfüllen.

Madrid, 30. Dezember 1874.

Der Präsident des Ministerraths und Minister des Innern Praxedes Mateo Sagasta, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Augusto Ulloa, der Justiz-Minister Eduardo Alonso Colmenares, der Kriegs-Minister Franzisco Serrano Bedoya, der Marine-Minister Rafael Rodriguez de Arias, der Finanz-Minister Juan Francisco Camacho, der Minister der öffentlichen Arbeiten Carlos Navarro y Rodrigo, der Kolonial-Minister Antonio Romero Ortiz.

Der Name keines einzigen Ministers fehlt. Solche Sprache aber kann nicht nur zur Täuschung der Welt geführt sein. Ob Marschall Serrano sich in gleicher Unwissenheit der kommenden Dinge befunden haben sollte, bleibt nach wie vor unaufgeklärt.

### Rußland und Polen.

**Petersburg**, 1. Januar. Bei dem diesjährigen Festessen zur Erinnerung an die Kämpfe um Sewastopol am 13/25. d. Mts. ereignete sich ein unliebsamer Zwischenfall. Unter den Anwesenden befand sich der General-Adjutant General der Kavallerie Graf Osten-Sacken, dessen fünfzigjähriges Generalsjubiläum vor Kurzem gefeiert wurde, und der General-Adjutant, General-Gouverneur von Warschau Graf Kotzebue. Als General Menkow einen Toast auf den Jubilar ausbrachte und ihn als den „letzten" pries, der Sewastopol verlassen hatte, schnellte heftig erregt Graf Kotzebue von seinem Stuhl auf und warf übrigens in höflichen Worten dem Redner einen Protest zu; er, Kotzebue nehme die Ehre des „letzten" für seine Person in Anspruch. Vergeblich konstatirte der Redner, er habe auf Grund von Dokumenten gesprochen, welche sich beim Generalstab befänden, jedenfalls also offiziell seien; Graf Kotzebue replizirte, für seine Behauptung könne er untrüglichen Beweis stellen und er sei nicht gesonnen, eher Platz zu nehmen, als bis es dem Redner gefalle, die Effektstelle seines Toastes zu widerrufen. Das ging so weiter. Den Eindruck den dieses Intermezzo auf die Festgenossen hervorrief, war wie begreiflich über die Maßen peinlich. — Die Zeit, in welcher die nach Sibirien verschickten Verbrecher transportirt zu werden pflegen, dauert, da der sibirische Winter jeden Transport unmöglich macht, vom Mai bis Ende Oktober. Laut amtlichen Ausweisen sind in diesem Jahre vom 5. Mai bis 30. Oktober durch Tjumin, den Durchgangspunkt dieser traurigen Karawanen, im Ganzen 16,889 Menschen transportirt worden, um in den Einöden Sibiriens auf kürzere oder längere Zeit ihre Existenz zu fristen. Von diesen 16,889 Menschen wurden 9245 per Dampfer hinbefördert, während 7644 zu Fuß diese weite Strecke zurückzulegen hatten. 1220 dieser Verschickten waren zur Zwangsarbeit verurtheilt, mithin Verbrecher der schlimmsten Art, 2343 hatten sich irgendwo in den Tundren und Wäldern „anzusiedeln", 1624 waren endlich auf „administrativem Wege" hierhergelangt, d. h. von ihren Gemeinden als gemeinschädliche, dem Trunke ergebene oder abgabenschuldige Individuen ausgestoßen worden. Die Zahl der Frauen und erwachsenen Kinder, die ihre verurtheilten Angehörigen freiwillig begleiteten, betrug 1080, die der Kinder unter 15 Jahren endlich 1269. — Bald nach der Gründung des deutschen Reichs wünschten die Deutschen in Petersburg einen deutschen Verein zu stiften. Man hielt eine Versammlung, entwarf Statuten und wählte einen Vorstand, welcher die Genehmigung der Regierung erwirken sollte. Nach circa zwei Jahren fand nun dieser Tage die zweite Vorversammlung statt

## Meine Bedienerin.

Unter diesem Titel, für den man in Norddeutschland etwa „Meine Aufwärterin" sagen würde, veröffentlicht der wiener Feuilletonist A. Deligny in der wiener „Deutschen Zeitung" folgende Schilderung:

Meine Bedienerin ist eine „so viel gute Frau", wie sie nicht ohne tiefere Rührung von sich selbst behauptet. Ehe ich indeß diese gute Frau der Leserin vorstelle, erlaube ich mir einen kurzen historischen Rückblick, wie ich zu ihr oder vielmehr sie zu mir gekommen. Ich bin nämlich am 25. August des letzteren Jahres, um 3 Uhr Nachmittags, mit meiner jetzigen Frau, einer recht lieben Frau, getraut worden. Ich bitte zu beachten, daß ich aus Neigung heiratete und auch meine Braut mir von Herzen gut war. Ganze acht Tage wirklich, dann erklärte sie, sie wolle sich von mir scheiden lassen. Als Scheidungsgrund gab sie — unser Dienstmädchen an. Nur keine Verdächtigung, ich bitte. Babette zählte etwa sechsunddreißig Jahre, war pockennarbig und hinkte mit dem linken Fuße. Aber Babette machte vorzüglichen Fleischstrudel und war mir deßhalb schon lieb und werth, als sie noch meiner bescheidenen Junggesellenwirthschaft vorstand. Zwischen meiner Frau und ihr brach in der ersten Stunde der Krieg los; Babette betrachtete ihre Gebieterin als einen fremden Eindringling, der ihr Selfgovernment bedrohe, und nebenbei als gebrechlichen Luxusartikel; meine theure Hälfte hinwieder, sonst taubensanft, kam in nervöse Aufregung wenn von Babette auch nur die Rede war. Sieben ganze Tage schirmte ich auch wirklich Babetten mit dem Schilde meiner Autorität; als ich aber am Abend des achten nach Hause kam, müde, hungerig und durstig, da fand ich die geliebte Gattin nicht, wohl aber unheilverkündend die Schwiegermama. Ich begrüßte sie so zärtlich als möglich; es half aber nichts.

„Ich habe eine peinliche Mission, Herr Doktor" — sonst sagte sie: „lieber Schwiegersohn" — begann sie mit Grabesstimme.

Ich versuchte zu lächeln. „Und das wäre, theure Mama?"

„Meine Bertha, mein armes, unglückliches Kind, will sich von Ihnen scheiden lassen."

„So! Und weßhalb, wenn ich fragen darf?"

„Dieser Unhold, dieser Vampyr, diese von Ihnen noch geschützte und verhätschelte Babette . . ."

Brauche ich noch zu sagen, daß ich am selbigen Tage Babetten mit einem Monatsgelde, einem glänzenden Zeugnisse und einem tiefen, den vergangenen und künftigen Fleischstrudeln gewidmeten Seufzer entließ? Meine kleine Frau war die Güte und Liebenswürdigkeit selbst, auch die Schwiegermama lächelte mich versöhnlich herablassend an. Vierzehn Tage schien uns die unumwölkte Sonne jungen Eheglückes, am fünfzehnten erklärte ich meiner Frau: ich wolle mich scheiden lassen. Als Scheidungsgrund gab ich an: unser Dienstmädchen.

Meine Frau war außer sich. Sie habe noch nie eine so sanfte, ergebene, dienstwillige Magd gesehen wie Pepi. Ich blieb unerschütterlich, zählte alle fehlenden Knöpfe und verbrannten Brüste an meinen Hemden, alle abhanden gekommenen Taschentücher, alles aus den Taschen meiner Kleidungsstücke verschwundene Kleingeld, endlich das auf meine werthvollsten Manuskripte ausgeschüttete Tintenfaß auf. Meine kleine Frau ist ein Engel an Güte; sie gab Pepi ein Monatsgeld, ein glänzendes Zeugniß und schickte sie weg.

Wir waren nun unaussprechlich selig — drei Wochen lang. Netti, Pepi's Nachfolgerin, war ein etwas robustes, schlichtes, aber dienstfertiges und gelehriges Wesen, allerdings mit einem erschrecklichen Appetit gesegnet, aber sonst ziemlich bemüht, unser Beider Zufriedenheit zu erlangen. Drei Wochen — wie gesagt — lebten wir wie die Tauben; die vierte fing gut an. Als ich nämlich am Montag nach Hause kam, wäre ich bald im Hausflur über einen riesigen gepackten Koffer, ein Butterfäßchen, vier Schachteln und einige sonstige Kleinigkeiten gefallen. Als ich die Pyramide mit Mühe überklettert hatte und ins Wohnzimmer trat, fand ich meine Frau in eine Sopha-Ecke gedrückt, mit rothgeweinten Augen; in der Mitte des Zimmers aber, wie zu einer langen Reise angethan, stand meine Schwiegermutter und fuchtelte dräuend mit einem Regenschirme in der Luft. Es legte sich mir schwer auf die Brust.

Ja, ums Himmels willen, was ist denn? . . ."

Sie warf mir einen vernichtenden Blick zu.

„Ich bitte, sich nicht zu bemühen", sagte sie schneidig. „Ich wußte ja längst, daß ich Ihnen nur zur Last falle. Mein Gott, eine arme, alte, mürrische Frau! Aber daß auch mein Kind mich verläßt, daß man selbst die Dienstmädchen anlernt — o, mein Gott, mein Gott!" Sie brach in konfulsivisches Schluchzen aus; ich trat bestürzt zu meiner Frau.

„So sage doch, Bertha! . . ."

Die gute Seele wischte sich selbst erst die Augen aus. Dann beichtete sie. Netti hatte sich einen Verweis der Schwiegermutter nicht gefallen lassen; sie lasse sich nur von der jungen Frau befehlen, sagte sie, denn nur diese zahle sie; sekiren aber lasse sie sich von Niemandem, von gar Niemandem, am allerwenigsten von einer bösen alten Sieben. Meine Schwiegermutter begleitete die Erzählung mit verschiedenen Hieben und Ausfällen des Regenschirmes; zum Schluß stieß sie ihn erbittert auf den Boden und sagte eisig kalt: „Sie werden doch einsehen, Herr Schwiegersohn, daß ich mit einer solchen Creatur nicht Eine Nacht unter demselben Dache bleiben kann?"

Meine Frau sah mich, ich sah meine Frau an; es war schon halb acht Uhr, aber natürlich gaben wir Netti ein reiches Monatsgeld, ein glänzendes Zeugniß und schickten sie weg.

Ich erlaube mir, um jede ermüdende Weitschweifigkeit zu vermeiden, hier nur noch folgende Auszüge aus meinem Taschenkalender beizusetzen:

„16. Oktober. Kathi Naprstek aus Leitomischl aufgenommen. Williges Mädchen, scheint nur unbeholfen, spricht schlecht deutsch."

„20. Oktober. Kathi weggeschickt, weil sich meine Frau absolut nicht mit ihr verständigen kann. Auch waren zweimal Haare in der Suppe."

„22. Oktober. Nachdem Bertha zweimal selbst Geschirr gewaschen, eine Linzerin, recht feines Mädchen, engagirt."

„10. November. Linzerin durchgegangen, Dutzend feiner Hemden und zwei Kleider Bertha's mitgenommen. Silber war glücklicherweise versperrt."

„13. November. Endlich guter Fang. Marie Trentschiner Comitat, stark, geschickt, fleißig. Bertha glücklich."

„15. November. Marie gekündigt, weil nicht erlaubt, daß Hußaren-Corporal in Küche schlafe. Rathlos."

So war der Abend des letzten Novembertages gekommen. Draußen heulte der Sturm und peitschte die Schneeflocken an die Scheiben; im Zimmer war's behaglich warm, im Ofen prasselte die freundliche Gluth, auf dem Tische summte der Theekessel. Aber meine Frau und ich, wir saßen Jeder in einer Ecke des Divans und starrten schweigend ins Leere. Unsere Wangen waren blaß, unsere Mienen sorgenverdüstert.

„Und was nun?" murmelte ich dumpf.

„So kann's nicht länger gehen," seufzte aus der andern Ecke Bertha.

„Wir gehen dabei Beide zu Grunde," setzte ich hinzu.

Dann wieder düsteres Grabesschweigen.

„Weißt du was, Männchen," sagte plötzlich meine Frau mit so fröhlicher Stimme, daß ich wieder Muth faßte, „ich habe einen Einfall. Mit den Mädchen geht es nun einmal nicht, nehmen wir uns eine Bedienerin."

„Eine Bedienerin, o, du Herzensweib!"

Ich nahm sie — aber das gehört nicht hieher.

„Ja," fuhr sie mit jenem Eifer fort, der junge Hausfrauen mitunter so reizend kleidet, „eine Bedienerin nehmen wir. Da ersparen wir die Kost und haben nicht immer einen lästigen Spion auf dem Halse. Und ich weiß auch schon wen. Da drüben wohnt die Frau Kohlhuber, weißt du, die früher den alten pensionirten Oberlieutenant

welche der provisorische Vorstand zusammenberufen, um sein Mandat in die Hände der Auftraggeber zurück zu legen. Der Versuch ist also gescheitert; freilich ohne Schuld des Vorstandes, der in seinem Bericht konstatirt, daß ihm auf seine wiederholten Eingaben seit länger als einem Jahre überhaupt gar keine Antwort von dem Minister des Innern zu Theil geworden ist.

△ **Warschau,** 1. Januar. [Die Unirten in Chelm. Die Polen im russischen Heere. Eine russische Stimme für Aufhebung des Ausnahmezustandes in den südwestlichen Gouvernements]. Die Blätter veröffentlichen ein kaiserliches Reskript vom 23. v. M., wonach die Verwaltung der Angelegenheiten der griechisch-unirten Chelmer Ephorie vom Ministerium der Volksaufklärung zu trennen und dem Ministerium des Innern unverweilt unterzuordnen ist. Diese Veränderung scheint zu dem Zwecke getroffen zu sein, um die Ordnung unter den Unirten schneller herzustellen und die angeordneten Reformen energischer durchzuführen. Neueren Mittheilungen zufolge fangen übrigens die Unirten bereits an, wenn auch widerwillig, sich der neuen Ordnung der Dinge zu fügen. Viele Parochien haben die früher vertriebenen, den Intentionen der Regierung gefügigen Geistlichen wieder aufgenommen und besuchen deren Gottesdienste, andere sogar ihre Aufnahme in die griechisch-orthodoxe Kirche nachgesucht. — Wie wenig noch immer die Regierung der polnischen Bevölkerung, vornehmlich dem Adel, traut, beweist folgende Thatsache. Wie bekannt, sollen in Zukunft die Soldaten nicht mehr in Privatwohnungen einquartiert, sondern in Kasernen untergebracht werden, zu deren Bau bereits bedeutende Summen ausgeworfen sind. Aber wie in vielen anderen Beziehungen sollen auch hier die Polen und vorzüglich der Adel, welcher jetzt gleich den anderen Ständen zur allgemeinen Wehrpflicht herangezogen wird, eine Ausnahme bilden. Nach einer kriegsministeriellen Verordnung darf der zum Militärdienst berufene polnische Adel nicht in Kasernen einquartirt werden, derselbe hat vielmehr auf eigene Kosten sich Privatquartiere zu suchen. Auf diese Weise sollen die Soldaten vor dem schädlichen Einfluß der polnischen Propaganda geschützt werden. Außerdem ist genau die Zahl der Polen vorgeschrieben worden, welche jedem Regimente zugetheilt werden soll. — Nicht geringes Aufsehen erregt in den Kreisen der polnischen Gesellschaft ein leitender Artikel der „Peterb. Wiedom.", in welchem für die Aufhebung der Ausnahmezustände in den polnischen südwestlichen Gouvernements (die Ukraine, Wolhynien und Podolien) lebhaft plädirt wird. Der Artikel erregt um so größeres Aufsehen, als in der letzten Zeit über die ehemals polnischen Provinzen nichts mehr geschrieben wurde, da nur nach eingezogenen Informationen im Preßbüreau diesen Provinzen raisonnirende Artikel gewidmet werden durften. Der interessanteste Theil des ganzen Artikels ist der Anfang, worin offen zugestanden wird, daß das bisherige Russifizirungssystem zu den erwünschten Resultaten keineswegs geführt hat. Der betreffende Passus lautet in der Uebersetzung wie folgt: Der Ausnahmezustand, in welchem sich die südwestlichen Gouvernements befinden, bildet das größte Hinderniß für deren ökonomische Entwickelung und hat nicht das Resultat, welches man in Sachen ihrer Russifizirung erwartete. Die Russifizirung soll vornehmlich in dem größtmöglichen Uebergang von Landgütern aus polnischen Händen in russische bestehen. Es ist klar, daß je größer in jenen Provinzen die russische Intelligenz ist, desto mehr das russische Interesse gewinnen wird. Wenn man jedoch aus Anlaß der beabsichtigten Russifizirung warten will, bis der größte Theil der Landgüter in russischen Besitz übergeht und bis dahin die Gleichstellung der südwestlichen Gouvernements mit den übrigen Gouvernements, das heißt die Einführung der Landschaften und öffentlichen Gerichte, aufschiebt, so könnte es leicht geschehen, daß das Gouvernement Kijow darauf gegen zwanzig Jahre, die Gouvernements Podolien und Wolhynien noch viel länger werden warten können. Wir kehren jedoch zur Frage der Russifizirung zurück. Es ist bekannt, daß viele Personen unter sehr günstigen Bedingungen in den südwestlichen Gouvernements Güter erhalten haben. Trotzdem ist dadurch die russische Intelligenz sehr wenig verstärkt worden. Der größte Theil der Besitzer wohnt weder auf seinen Gütern, noch bewirthschaftet er dieselben. Die meisten Güter sind verpachtet. Die russischen Gutsbesitzer sind nur nominelle Einnehmer der gedachten Gouvernements, so daß von einer Zunahme des russischen Elements wenig zu verspüren ist.

## Parlamentarische Nachrichten.

* Die Plenarsitzungen des Reichstags nehmen am Donnerstag Nachmittags 1½ Uhr wieder ihren Anfang. Auf der Tagesordnung der an diesem Tage stattfindenden Sitzung stehen: 1. Dritte Berathung der Konvention zwischen Deutschland und Rußland über die Regulirung von Hinterlassenschaften auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage. 2. Dritte Berathung der Vorlage, betreffend das Retablissement des Heeres, auf Grund des von der Budgetkommission vorgeschlagenen und in zweiter Berathung unverändert angenommenen Gesetzentwurfs. 3. Wahlprüfungen. 4. Berathung des Berichts der 7. Abtheilung über die Wahl im 10. Liegnitzer Wahlkreise. 5. Mündlicher Bericht der 4. Abtheilung über die Wahl im 2. Braunschweigischen Wahlbezirke. 6. Berathung des Berichts der 7. Abtheilung über die Prüfung der Wahl im 5. Marienwerderschen Wahlkreise. 7. Dritter, vierter, fünfter und sechster Bericht der Kommission für Petitionen.

## Tagesübersicht.

**Posen,** 6. Januar.

Vor einiger Zeit erschien in der Presse die Nachricht, daß die bairische Regierung ihren Gesandten beim päpstlichen Stuhl zurückzuziehen gedenke und dies bereits offiziell in Berlin angezeigt habe. Demgegenüber erklärt eine offiziöse Notiz in der „Allg. Ztg." aus München, daß diese Mittheilung der Begründung entbehrt, ja daß eine Absicht, diese Gesandtschaft zurückzuziehen, bisher wenigstens, in München überhaupt nicht bestanden haben dürfte. Dann wird hinzugefügt:

„Man scheint übrigens einerseits dem Belassen einer bairischen Gesandtschaft bei der Kurie, und andererseits einem Aufgeben derselben eine viel größere Bedeutung beizulegen, als es die eine oder andere Maßnahme in Wirklichkeit verdient. Von Bedeutung wäre das Aufgeben dieser Gesandtschaft nur dann, wenn hierdurch auch die Aufgebung der päpstlichen Nuntiatur in München zu erzielen wäre; allein es wird füglich zu bezweifeln sein, daß im gegebenen Falle der Papst auch auf eine Vertretung am bairischen Hofe, beziehungsweise auf die einzige Nuntiatur im deutschen Reiche, verzichten würde."

Die heutige „Nordd. Allg. Ztg." bringt folgende auf diese Sache bezügliche Auslassung offiziösen Charakters:

Die Einziehung der Gesandtschaft des deutschen Reichs bei dem römischen Stuhl involvirt keineswegs den Wegfall der bairischen Vertretung im Vatikan. Wenn irgendwo, so hat bei der Kurie die besondere Vertretung deutscher Staaten, zumal eines Landes mit so überwiegend katholischer Bevölkerung wie Baiern, praktischen Werth. Denn hier handelt es sich wirklich um territoriale Interessen. Und diese werden voraussichtlich besser durch einen bairischen Geschäftsträger in Rom, als in Verhandlung mit dem Nuntius zu München wahrzunehmen sein. Es beruht auf einem Mißverständniß, wenn in der Presse angenommen ist, hier sei die Abberufung des bairischen Vertreters bei dem römischen Stuhl erwartet worden.

Diese offiziöse Auslassung wird wahrscheinlich ein Kühlpflaster auf die Wunden sein, welche Bismarck geschlagen hatte, indem er in den Erlassen an Arnim die süddeutschen Gesandten als Figuranten bezeichnet hatte.

Wie ein pariser Telegramm unseres heutigen Abendblattes meldet, hat der neue König von Spanien die Reise von Paris nach Madrid heute (Mittwoch) Nachmittag 5 Uhr angetreten. Kurz vor seiner Abreise empfing Don Alphonso noch den Besuch des Exkönigs von Neapel, der ihm das Versprechen gab, seine Brüder, welche bekanntlich im carlistischen Heere dienen, von dort abzuberufen. Es ist nun fraglich, ob diese der Weisung folgen, oder die Ordres des Oheims in Froschdorf abwarten werden. Der Abfall der italienisch-bourbonischen Linie wäre ein harter Schlag für den Carlismus, zumal das Beispiel andere Depossedirter zur Nachfolgerschaft ermuntern könnte. Für Don Carlos würde dadurch die bisher ausgiebig strömende pekuniäre Hilfsquelle versiegen.

Der ultramontane „Univers" leistet nachstehende Seltsamlichkeit anläßlich der Vorgänge in Spanien:

„Man klagt uns im Auslande an, ungemein nervös zu sein und überall die Hand des Herrn von Bismarck zu sehen. Sei es! Nur sollte man anerkennen, daß gewisse Gründe unseren Verdacht rechfertigen; was Spanien anbetrifft, so können wir, ohne so weit zu gehen, den Reichskanzler anzuklagen, daß er sich an die Spitze der Don Alfons proklamirenden Truppen gestellt habe, nicht umhin, zu bemerken: 1. daß der Vertreter des Kaisers Wilhelm bei der Regierung Serrano's sich seit einigen Wochen auf unbeschränkten Urlaub von seinem Posten entfernt hat; 2. daß die deutschen Kanonenboote, welche beauftragt waren, im Golfe der Gascogne zu kreuzen, den Befehl erhalten haben, diesen Dienst einzustellen; 3. daß der schreckliche Konsul, der nach Bayonne gesandt war, um die französischen Beamten zu überwachen, mehrere Tage vor der Erklärung des Pronunciamentos Bayonne verlassen hat; schließlich 4. daß man der „Times" am 31. Dezember von Paris telegraphirte: „Eine halboffizielle Depesche meldete gestern Abend, daß der General Martinez Campos von Berlin zurückgekehrt sei (était de retour de Berlin), und daß er 3 Bataillone der Garnison von Murviedo verführt habe, sich zu erheben." Wir wiederholen es, wir erheben keine Anklage, wir beschränken uns darauf, Thatsachen zusammen zu stellen, aus denen sehr wahrscheinliche Folgerungen hergeleitet werden können."

Diese „Thatsachen", welche der „Univers" zusammenstellt, sind, wie die „Nat. Ztg." bemerkt, wirklich hübsch gewählt. Graf v. Hatzfeldt sollte auf Urlaub gehen, hat aber seinen Posten nicht verlassen, der „schreckliche Konsul" Richard Lindau verwaltete ruhig in Bayonne sein Amt, und der „Times" hat man nicht telegraphirt, daß der General Martinez Campos „de retour de Berlin" sei, sondern, daß man die seine Erhebung betreffende Madrider Depesche über Berlin erhalten habe. Der spanische General, der sich in Berlin die Instruktionen holt, um den Prinzen von Asturien zum Könige von Spanien zu proklamiren — damit ist wohl das non plus ultra klerikaler Lügen erreicht.

## ## Der Prozeß gegen den Bischof Dr. Konrad Martin von Paderborn

gelangte am 5. d. zu Berlin vor dem königlichen Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten zur öffentlichen Verhandlung. Als Präsident des Gerichtshofes fungirte der Vize-Präsident des Obertribunals Geh. Rath Heineccius, die öffentliche Behörde vertrat der Oberstaats-Anwalt Irrgahn von Paderborn. Der Angeklagte war nicht zum Termin erschienen, hatte auch keinen Sachwalter für sich bestellt.

Um 10¼ Uhr ließ der Präsident den Angeklagten aufrufen und konstatirte nach der Meldung des Gerichtsdieners, daß derselbe nicht erschienen, daß dem Bischofe die Vorladung zum heutigen Termine am 18. Dezember v. J. ordnungsmäßig im Gefängnisse des Kreis-Gerichts zu Paderborn behändigt worden ist, der Angeklagte jedoch sowohl die Unterschrift unter dem Behändigungsschein, wie auch jede fernerweite Erklärung verweigert habe. — Auf den Antrag des Ober-Staatsanwalts beschloß der Gerichtshof in Folge dessen, in contumaciam gegen den Angeklagten zu verhandeln.

Obertribunalsrath Hagen erstattete darauf das Referat. Nachdem der Bischof von Paderborn den kirchenpolitischen Maigesetzen einen hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt hatte, was die Erlassung verschiedener strafrechtlicher Erkenntnisse gegen ihn zur Folge hatte, richtete an ihn der Oberpräsident von Westfalen auf Grund des Gesetzes vom 12. Mai 1873 die Aufforderung zur Niederlegung seines Amtes, und als der Bischof auch diese Aufforderung unbeachtet ließ, wurde gegen ihn von dem seitens des Kultusministers dazu ernannten Ober-Staatsanwalt Irrgahn die Anklage erhoben und ihm dieselbe, wie schon oben erwähnt, am 18. Dezember 1872 im Gefängnisse zu Paderborn behändigt, ihm auch die Reise nach Berlin unter angemessener Begleitung freigestellt.

Die Anklageschrift erwähnt in ihrer Einleitung, daß der Angeklagte am 18. Mai 1812 zu Geismar in der Provinz Sachsen geboren, am 27. Mai 1836 zum Priester geweiht ist, seit dem Jahre 1856 das Amt des katholischen Bischofs in der Diözese Paderborn bekleidet, am 29. Januar 1856 zum Bischof gewählt, am 19. Juni präconisirt und am 17. August consecrirt und in das bischöfliche Amt eingeführt wurde, nachdem er Tags zuvor in die Hände des königlichen Kommissars Oberpräsidenten v. Duesberg den Homagialeid abgeleistet hatte.

---

bediente. Seit der gestorben ist, hat sie keinen neuen Dienst. Ich lasse sie morgen zu uns herüber bitten."

Und Bertha ließ am nächsten Morgen Frau Kohlhuber zu uns herüber bitten. Es war ein schöner, frischer Morgen, und ein feierlicher Moment war's, als eine Stunde später Frau Kohlhuber in unser Wohnzimmer trat. Ihre Haubenbänder flatterten anmuthig und sie grüßte uns recht herablassend. Auf die Bitte meiner Frau nahm sie auch den angebotenen Sessel an.

Bertha begann mit einem kurzen Abriß unserer Dienstmädchen-Leidensgeschichte.

„Ja, mein Gott," sagte Frau Kohlhuber, mitleidig mit dem Kopf nickend, „mit die Madeln geht's halt nit."

Und deßhalb, meinte meine Frau einschmeichelnd, würde sie sich die Anfrage erlauben, ob nicht Frau Kohlhuber, die ja den Herrn Oberlieutenant so gut bedient, sich bewogen fühlen möchte ....

Frau Kohlhuber wiegte zweifelnd das Haupt.

„Mein, mein," sprach sie dann, „es sein wirklich so schlechte Zeiten, daß auch eine ehrsame Bürgersfrau — ich bin Bürgersfrau nämlich, wenn auch mein Mann, der Hallodri, 's Geschäft versoffen hat — daß auch eine Bürgersfrau sich um ein' Nebenverdienst gern umschau'n thut" ....

Die Unterhandlungen waren im Zuge; ich nahm erleichtert den Hut und verließ, natürlich nicht ohne ergebenen Gruß gegen Frau Kohlhuber, das Zimmer. Auf dem Wege ins Bureau pfiff ich seelenvergnügt:

„Muter Angot war meine Amme, meine Amme",

und als ich Abends nach Hause kam, erzählte mir mein Weibchen freudestrahlend, daß sie glücklich Frau Kohlhuber gegen sieben Gulden Monatsentgelt — Wäsche extra — engagirt und daß Frau Kohlhuber schon heute das Geschirr gewaschen habe.

Seit der Zeit leben wir glücklich und in Freuden mit meiner Bedienerin. Frau Kohlhuber ist eine würdige Person und eine „so viel gute Frau", wie sie selbst sagt. Für sieben Uhr Morgens ist sie bestellt, und wenn sie sich nicht mit einem kleinen Plausch verspätet, ist sie auch ganz gewiß schon um acht Uhr da. Dann heizt sie ein, und während meine Frau das Frühstück kocht, verschwindet sie wieder; sie will durchaus nicht stören. Mit ihr verschwindet gewöhnlich eine Portion gespaltenen Holzes — natürlich, der Winter ist hart. Um 3 Uhr Nachmittags ist Frau Kohlhuber schon wieder da und wird nur dann übler Laune, wenn nicht ein ansehnlicher Rest vom Mittagstische geblieben ist; da wäscht sie das Geschirr und kommt Abends noch einmal, um mir aus dem nahen Wirthshause Bier zu holen. Sie thut das Alles wirklich mit sehr großer Freundlichkeit für uns. Außerdem versteht sie sich in der That im ganzen Hause beliebt zu machen; unsere Hausfrau weiß Tag um Tag, was wir zu Mittag gegessen haben und wie oft wir die Wäsche wechseln; auch wenn ich mit meiner kleinen Frau zanke, wird es pünktlich berichtet. Frau Kohlhuber hat außerdem schon drei Paar zerrissene Schuhe und Stiefel zu sich genommen — ihr Gemal ist nämlich Flickschuster — und wenn sie auch seit vierzehn Tagen noch immer nicht fertig sind, so hat sie uns doch gestern die beruhigendste Auskunft gegeben: ihr Mann hat nämlich für so viel Bagage zu arbeiten. Jetzt naht der Christabend; Bertha wird für Frau Kohlhuber einen großen Stollen backen und ich kaufe ihr ein Umhängtuch; sie hat uns nämlich schon zart zu verstehen gegeben, daß sie derlei Aufmerksamkeiten vom seligen Oberlieutenant her gewohnt sei.

Nachschrift. Da haben wir's. Frau Kohlhuber ist heute um acht, um halb neun und um neun Uhr noch nicht dagewesen. Meine Frau heizte endlich selbst und bereitete das Frühstück. Um zwölf Uhr kam Frau Kohlhuber's Gemal, etwas angeheitert wie immer, und brachte uns die drei Paar Schuhe. Nicht gemacht, sondern zerrissen, wie sie waren. Seine Frau, die Frau von Kohlhuber, ließ uns grüßen. Sie hat mit einem Ambo auf den vorletzten Raubmörder zweihundertfünfzig Gulden gewonnen. Es ist ganz natürlich, daß sie da nicht mehr eine Bedienerin abgeben kann. Den halben Lohn können wir ihr schicken oder sie schenkt ihn uns auch.

---

* **Fragen beim Examen zum Postsekretariat.** Frage: Waren die Briefe Pauli an die Korinther franko oder nicht? Antwort: Sie waren frei und rekommandirt. — Welches ist die älteste Post, von der die Geschichte weiß? — Die Hiobspost. — Welcher Postillon erhält die besten Trinkgelder? — Der Postillon d'amour. — Welche Kreuz-Couverts sind die theuersten? — Die, welche die Chirurgen bei Verletzungen am Kopfe anlegen. — Welche Posten sind der meisten Gefahr ausgesetzt? — Die Vorposten. — Welche Posten tödten oder verwunden, wen sie treffen? — Die Rehposten. — Welches ist der älteste Brief, den die Geschichte kennt? — Der Uriasbrief. — Welche Posten treffen am langsamsten und unsichersten ein? — Die ausstehenden Posten. — Welche sieht man nie wieder? — Die verlorenen Posten. — Welche kommen stets unwillkommen? — Die Schreckensposten. — Welche Station ist den Postbeamten die liebste? — Die freie Station. — Welche Briefe sind die werthvollsten? — Die Wechselbriefe.

---

* **Aus Westfalen** schreibt man der „Magdeb. Ztg.": Am 30. Dezember v. J., ist der Polizeiwachtmeister Pott aus Horne in der Gemeinde Riemke mit seinem eignen Degen erstochen worden. Der Degen saß bis ans Heft in der Brust. Der Ermordete trug noch Verletzungen am Kopfe. Horne liegt im Kreise Bochum, in welchem die meisten Schandthaten des dortigen Industriebezirks vorkommen. Dem schrecklichen Unwesen kann nur durch angemessene Verstärkung der Polizei-Exekutivkräfte abgeholfen werden, nicht aber dadurch, daß, wie es im Amte Bochum geschehen soll, ein „zur selbstständigen Bearbeitung der Polizei- und Militärsachen befähigtes Subjekt" als Polizeiwachtmeister angestellt wird. Die reichen Erfahrungen, welche der neue Regierungspräsident Steinmann in Arnsberg in sein Amt mitgebracht, und die Energie, welche er schon jetzt an den Tag gelegt hat, lassen erwarten, daß das Leben hier bald sich einer größeren Sicherheit erfreuen wird, als dies jetzt der Fall ist, denn auch der letzte Monat hat wieder reiches Material zu einer Brutalitätsstatistik geliefert.

---

* **Vergleichende Sprachforschung.** „Je weiter nach Osten im Deutschen Reiche, desto mehr scheint die Sprache der Behörden an Höflichkeit zu verlieren. Da liegen zwei Mahnzettel, Schemata von Steuerbehörden vor uns, die unsere Ansicht wohl unterstützen. Das erste, von der Westgrenze Deutschlands, aus dem Elsaß, lautet wörtlich: „Ich benachrichtige Sie, daß Sie an verfallenen Steuern .. Fr. .. Cts. zu entrichten haben, und ersuche Sie, diesen Betrag gefälligst recht bald an mich gelangen zu lassen. Ich würde sehr bedauern, wenn dadurch, daß diese Angelegenheit sich verzögern sollte, ich zu den weiteren gesetzlichen Maßregeln behufs Beitreibung der Rückstände genöthigt würde. Nach der Vorschrift des Gesetzes könnte ich nicht umhin, solche Maßregeln einzuleiten, wenn Sie länger als 8 Tage mit der Zahlung säumen sollten. Straßburg, den .... 187 . Mit Hochachtung Krekels, Steuer-Empfänger." Das andere Schema aus der Ostmark des Deutschen Reiches, aus Königsberg, lautet: „D ... wird hierdurch aufgefordert, d .. rückständigen .... im Betrage von .. Thlr. .. Sgr. .. Pf. binnen acht Tagen zur unterzeichneten Kasse einzuzahlen, widrigenfalls ohne weiteren Aufenthalt zur Pfändung oder zu den sonst zuläsigen Zwangsmitteln geschritten werden wird. ....., den ... ten 18 .. Königl. Kreissteuerkasse." — Der Elsässische Mahnzettel von französischer Urbanität durchweht, der Ostpreußische stark an die russische Knute erinnernd.

---

* **„Locomotiv."** In der Druckerei der „Wiener Zeitung" des amtlichen österreichischen Blattes, muß man es ihnen sehr deutlich sagen oder sie verstehen's nicht. Läßt da eine Eisenbahngesellschaft inseriren, daß sie diesmal ausnahmsweise einen Coupon mit so und so viel Gulden einlöst, und damit der geneigte Leser gleich wisse, von wem das Inserat ausgeht, will die Gesellschaft, daß in die beiden oberen Inserat-Ecken Lokomotiven gedruckt werden. Da die Gesellschaft keine Künstler unter ihren Beamten besitzt, welche diese Locomotive für den geehrten Herrn Inseratensetzer in die Manuskriptecken hätten zeichnen können, läßt sie einfach „Locomotiv" an die betreffenden Stellen schreiben; der Setzer nimmt das buchstäblich, und so prangte denn hübsch „fett" gesetzt und eingerahmt das Wort „Locomotiv" in jeder Inseraten Ecke, und gar Mancher mag darüber den Kopf geschüttelt haben, was denn das Wort „Locomotiv" da in seiner ominösen Wiederholung bedeuten sollte. Den Schleier, der über diesem Geheimnisse ruhte, glauben wir jetzt gelüftet zu haben.

Der Angeklagte wird beschuldigt, gegen die kirchenpolitischen Maigesetze einen unbeugsamen Widerstand 1) schon vor Erlaß derselben angekündigt und in seinem ganzen Amtssprengel vorbereitet, 2) nach deren Publikation bethätigt und 3) seit dieser Zeit auch seine Diözese übertragen zu haben. Demgemäß zerfällt die Anklage in drei Gruppen. Die erste Gruppe umfaßt die oppositionellen Kundgebungen des Bischofs gegen die Maigesetze vor deren Publikation. Am 17. Januar 1873 reichte er beim königlichen Staatsministerium eine Erklärung des Inhalts ein, daß, wenn die in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwürfe wirklich zu Gesetzen erhoben werden sollten, er unter keinen Umständen und nicht zur Vermeidung der größten zeitlichen Nachtheile zur Ausführung solcher Gesetze jemals seine Hand bieten könne, weil er sich damit in einen unauflöslichen Konflikt bringen würde mit dem feierlichen Eide, den er bei Uebernahme seines bischöflichen Amtes mit Vorwissen der Staatsbehörde am Altare des Herrn geschworen. In dem Fastenbriefe vom 19. Januar 1873 setzte der Bischof die „Aehnlichkeit der traurigen Lage der Kirche mit dem bitteren Leiden unseres Herrn Jesu Christi“ auseinander. Die Mitglieder des Domkapitels überreichten sodann dem Bischof am 28. Januar eine Ergebenheitsadresse, worin sie ihre einmüthige Zustimmung zu den Kundgebungen des Angeklagten, insbesondere zu der Erklärung vom 17. Januar aussprachen und die Versicherung beifügten, „daß, wenn die drohenden Konflikte wirklich hineinbrechen sollten, auch sie, geschaart um ihren Oberhirten, die Folgen und Opfer unerschütterlicher Pflichttreue zu theilen entschlossen seien.“ Diesem Beispiele folgend, überreichten darauf nach und nach sämmtliche Geistliche und Decanate und eine große Anzahl Laien ähnliche Erklärungen, deren Unterschriften sich schließlich auf fast 100,000 beliefen. Der Bischof beförderte diesen Adressensturm, der bis zum Juni 1873 andauerte, durch anerkennende und aufmunternde Annahme und sprach in einem besonderen, durch das amtliche Kirchenblatt publizirten Erlaß vom 19. März, dessen Verlesung von allen Kanzeln der Pfarrkirche er anordnete, seinen Dank aus. In gleichem Sinne erging seitens des Angeklagten auch ein amtlicher Erlaß vom 22. April 1873. — Die Anklage erwähnt ferner das unmittelbar vor Verkündigung der Maigesetze veröffentlichten, diese Gesetze in ihrem Wesen und in ihren Wirkungen entstellenden und aufreizenden „Sendschreibens der am Grabe des h. Bonifazius in Fulda versammelten Oberhirten an den hochwürdigen Klerus und sämmtliche Gläubige ihrer Diözese“ vom 2. Mai 1873, an welchem sich der Angekl. durch Unterzeichnung und Bewirkung der Publizirung betheiligte, und schließt die erste Gruppe der Bezichtigungsmomente mit der bezüglichen Stelle aus der am 26. Mai 1873 dem kgl. Staatsministerium überreichten Kollektiveingabe des preußischen Episkopats, in welcher die Bischöfe erklären, nicht in Stande zu sein, zum Vollzuge der Maigesetze mitzuwirken. Auch diese Eingabe hat der Angeklagte mitunterzeichnet und veröffentlicht.

Die zweite Gruppe der Anklagemomente faßt den Widerstand des Bischofs gegen die Maigesetze nach deren Publizirung zusammen. Die Aufforderung des Oberpräsidenten vom 24 Mai 1873, zur Ausführung des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen die nothwendigen Angaben zu machen, beantwortete er am 5. Juni mit der Erklärung, er müsse es als einen Verrath an seinem Hirtenamte und als eidbrüchige Verletzung der Treue gegen die Kirche ansehen, wollte er dazu die Hand bieten. Er vereitelte ferner die staatlicherseits angeordnete Revision des Seminarium Theodorianum zu Paderborn und verbot den Professoren der Lehranstalt die Abhaltung von Vorlesungen in Gegenwart der Staatskommissarien, was die Einstellung der Zahlungen für die Anstalt aus Staatsmitteln vom 1. Juli 1873 ab zur Folge hatte. Als sodann der Minister die Einziehung der für das Seminarium Theodorianum staatlicherseits eingeräumt gewesenen Lokalitäten anordnete, bestritt der Bischof der Regierung das Recht dazu und erklärte, nur der Gewalt weichen zu wollen, die schließlich auch angewendet werden mußte. Die Revision des Priesterseminars vereitelte der Bischof gleichfalls, was die Einbehaltung der der Anstalt gewidmeten Staatsmittel vom 1. Oktober 1873 ab zur Folge hatte, und hinsichtlich des Knabenseminars zu Paderborn lehnte der Bischof die Behufs Fortbestandes der Anstalt vom Oberpräsidenten erforderte Erklärung ab, daß dieselbe in ein des ausschließlich geistlichen Vorbereitungscharakters entkleidetes Gymnasium verwandelt würde. — Die Anklage erwähnt weiter das genugsam bekannte Verhalten des Bischofs in Bezug auf die Anstellung von Geistlichen. Ohne den Bestimmungen des Gesetzes vom 11 Mai 1873 zu genügen, selbst nach mehrmaliger Aufforderung nicht, stellte er in der Zeit vom Juni bis November 1873 einseitig vier Geistliche an, weswegen er zu 800 Thlr. Geldbuße verurtheilt wurde und vier junge Seminarpriester stellte er als Hülfsgeistliche ein, worüber die richterliche Entscheidung noch nicht definitiv ergangen ist. Die Anklage betont ausdrücklich, daß der Bischof in keinem einzigen dieser Fälle dem Gesetze vom 11. Mai 1873 nachgekommen ist, und daß er den Entschluß dauernder Nichtachtung dokumentirt hat. Consequenter Weise verweigerte der Bischof auch die Wiederbesetzung erledigter oder nicht dauernd verwalteter Pfarrstellen, trotzdem wegen der durch die Ausweisung des Pfarrers Fecke zu Alme verweisten Pfarre bereits eine Geldbuße von 600 Thlr. gegen ihn erkannt war. Alsdann mit Ablauf des Jahres 1873 die Temporaliensperre eintrat, nannte der Bischof diese Maßregel in einem Schreiben an den Oberpräsidenten „ungerecht“, willkürlich und Rechtsbruch“, „der Verfassung zu wider“. Die von der Anklage weiter registrirte Weigerung des Bischofs zur ordnungsmäßigen Wiederbesetzung der nur kommissarisch verwalteten sechs Pfarrstellen im Kreise Brilon, welche ihm eine Geldstrafe von zusammen 18,000 Thlr. einbrachte, ist bekannt, desgleichen die Weigerung des Bischofs, den exkommunicirten Kaplanverweser Mönnicke's zu Lippspringe auf Grund des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten vom 7. Januar 1874 wieder anzustellen, wofür dem Bischof eine nach und nach erkannte Geldstrafe von 2300 Thalern traf. Die amtlichen Verhandlungen über diesen Fall führten schließlich zu dem Resultat daß der Bischof dem Oberpräsidenten brieflich erklärte, er sehe sich genöthigt, jede Correspondenz in dieser Angelegenheit abzubrechen. — Den Schluß dieser Gruppe der Bezichtigungen bildet die Schilderung der Vorgänge bei und unmittelbar nach der Verhaftung des Bischofs zur Verbüßung der gegen ihn an Stelle der uneinziehbaren Geldbuße verhängten Gefängnißstrafe. Auch diese dürfen wir als bekannt voraussetzen.

Die dritte Anklagegruppe endlich umfaßt die agitatorische Thätigkeit des Bischofs, mit welcher er den Wahn einer Religions- und Kirchenverfolgung zu nähren und mit dem ganzen Gewichte seines mächtigen Einflusses die Katholiken seiner Diözese, deren Zahl er selbst auf 400,000 angiebt, in gefährlicher Weise und mit Erfolg zum äußersten Widerstande gegen die Staatsgewalt und die Gesetze aufzuregen gesucht haben soll. Es werden in dieser Beziehung aufgeführt die fortlaufenden Publikationen des Bischofs über seine diesbezügliche amtliche Korrespondenz mit den Behörden, vier Hirtenbriefe, das „Sendschreiben der preußischen Bischöfe an den Clerus und die Gläubigen“ vom 7. Februar 1874 und die an die bei ihm erschienenen Massendeputationen gehaltenen Ansprachen, welche sämmtlich in ihren leidenschaftlichen Ausdrücken Haß und Feindschaft gegen den Staat bezüglich der kirchenpolitischen Maßnahmen athmen und dadurch die Deputationen zu einer für den Staat gefährlichen Demonstration machte. Ferner erwähnt dieser Theil der Anklage als die Frucht der Agitation des Bischofs das oppositionelle Verhalten sämmtlicher Geistlichen der Diözese, welche sich in keinem einzigen Falle den Bestimmungen der Maigesetze fügten. Die Anklage faßt nun das Gesammtverhalten des Bischofs zusammen und gipfelt dann in dem motivirten Antrage auf Amtsentsetzung. (Wir haben diesen Theil der Anklage bereits wörtlich mitgetheilt. Red. der Pos. Ztg.)

Der Oberstaatsanwalt. Alle die in dem Vortrage des Herrn Referenten erhobenen Anschuldigungen haben sich durch die eingeleitete Untersuchung als begründet erwiesen, gegen die als Beweismittel angezogenen Urkunden ist ein Zweifel nicht zulässig. Neben den bereits vorgebrachten Bezichtigungen ist aber auch noch alles dasjenige in Betracht zu ziehen, was inzwischen notorisch geschichtlich geworden ist, und ebenso werden alle die bereits gegen den Bischof von den Gerichten beschlossenen Maßnahmen nochmals in Augenschein genommen werden müssen, ja man wird auf frühere Vorgänge sogar zurückgreifen müssen. Das Auftreten des Bischofs auf dem vatikanischen Konzil steht zwar nicht zur Anklage, allein sein gegenwärtiges Auftreten ist nur die natürliche Konsequenz seines damaligen Verhaltens auf dem Konzil. Im Widerspruch mit den meisten anderen deutschen Bischöfen trat er sofort entschieden zu Gunsten des Unfehlbarkeitsdogmas ein, obwohl aus seiner Rede vom 30. Juni 1870 deutlich hervorging, daß er fühlte, wie dieses Dogma einen Konflikt zwischen Staat und Kirche herbeiführen müsse, und trotzdem behauptete der Bischof später, der Staat habe den Konflikt herbeigerufen. Er erhob sich vor allen anderen Bischöfen zuerst gegen die Maigesetze und führte diesen Kampf nach drei verschiedenen Richtungen, indem er seinen Widerstand gegen die Maigesetze noch vor Erlaß derselben ankündigte, denselben für seine Person bethätigte, und schließlich noch auf seine Diözesanen übertrug. Es wird also zunächst die Zeit ins Auge zu fassen sein, in welcher die Maigesetze noch dem Landtage vorlagen. Dahin fällt die Erklärung des Bischofs vom 17. Januar 1873, welcher zwei Tage später den Fastenhirtenbrief an die Diözesanen, dann, fast unmittelbar vor Erlaß der Gesetze, das Sendschreiben der in Fulda versammelten Bischöfe und gleich nach Erlaß die Kollektiveingabe der preußischen Bischöfe an das Staatsministerium folgten. Der Angeklagte begnügte sich nicht blos mit der Unterschrift der letzten beiden Schriftstücke, sondern besorgte auch deren Veröffentlichung. Er war der Erste, der sich in sehr aufgeregten Worten am 17. Januar 1873 wegen der dem Landtage vorliegenden Mai-Gesetze an den Minister wandte, er griff in der schärfsten Weise in dem Fasten-Hirtenbriefe vom 19. Januar die noch nicht erlassenen Gesetze an und sagte, es sei mit denselben auf den Mord der Kirche abgesehen. Dergleichen leidenschaftliche Aeußerungen aus dem Munde des geistlichen Oberhirten mußten in der Diözese zünden, und gleich darauf brach auch der Adressensturm los, und ausdrücklich spricht der Bischof seinen Dank dafür aus. Die Reden und Gegenreden bei dieser Gelegenheit sind sehr bedeutungsvoll, weil der Bischof sich und seine Diözesanen in ihrem Gewissen zum Widerstande bindet. Denselben Sinn und denselben Erfolg hatten auch das Sendschreiben der Bischöfe und die Kollektiveingabe an das Ministerium. Es widerstreitet nun zwar nicht der Pflicht der Loyalität, die Regierung auf etwaige Bedenken gegen in Vorbereitung befindlicher Gesetze aufmerksam zu machen, aber es ist mit der Unterthanenpflicht nicht vereinbar, von vornherein den Ungehorsam gegen mißliebige Gesetze anzukündigen und diesen Ungehorsam systematisch zu organisiren, und daß dies der Bischof gethan, geht aus den oben mitgetheilten Kundgebungen zur Genüge hervor, ebenso aus der Uebertragung seines Vermögens an einen nahen Verwandten, zu dem Behufe, die Gesetze in ihrer Wirkung unschädlich zu machen. So gerüstet, erwartet er die Gesetze und unmittelbar nach ihrem Erscheinen eröffnet er die Feindseligkeiten. In den außerpreußischen Theilen seiner Diözese übt er seine geistliche Pflicht weiter, in den preußischen Theilen setzt er dagegen den Gesetzen überall seinen Widerstand entgegen und erklärt zu wiederholten Malen, er werde sich denselben nicht fügen. Bei der angeordneten Revision des Theodorianum und des Priesterseminars wird der Widerstand aktiv, die Anstalten wurden geschlossen und selbst das Knabenseminar muß trotz der Fürsorge der Regierung wegen der Renitenz des Bischofs geschlossen werden. Noch bedeutsamer tritt der Widerstand bei der verlangten Wiederbesetzung der 7 Pfarrstellen in Alme und im Briloner Kreise hervor. Daß die 6 Briloner Pfarren schon seit dem Jahre 1865 verwaist waren, giebt den Beweis von der Langmüthigkeit des Staates und von der Rücksichtslosigkeit des Bischofs; der Staat gab seine Bereitwilligkeit zur angemessenen Besoldung der Pfarren zu erkennen, aber der Bischof lehnte dies ab und nennt die Forderung der Wiederbesetzung unvernünftig und unzulässig, und erst als der Bischof nicht einmal die Erlaubniß zur verlängerten Nichtbesetzung nachsuchen wollte, ergingen die Strafen, welche resultatlos verliefen. Der Bischof hat also in allen diesen Fällen seinen Willen gegen das Gesetz durchgesetzt, das Gesetz war ihm gegenüber ohnmächtig; das muß zur Untergrabung der staatlichen Autorität führen, und selbst wenn nichts weiter gegen den Bischof vorläge, so müßte schon aus diesen Gründen mindestens die Amtsentsetzung gegen ihn ausgesprochen werden. Aber bezeugt auch den Gesetzen über die kirchliche Disziplinargewalt und über die Einsetzung des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten in dem Mönnicke'schen Falle ganz offen seine Mißachtung und bricht schließlich jede Korrespondenz mit den Behörden ab. Diesen Widerstand setzt er noch heute fort, die Kraft des Gesetzes ist mithin gegen den Bischof erschöpft. Der Vertrag mit dem nahen Verwandten, die Verpfändung des Mobiliars betreffend, ist unzweifelhaft zur Umgehung der Maigesetze geschlossen, wie dies auch von dem Gutsbesitzer Martin indirekt zugegeben ist. Diese Sicherung des Vermögens ist allerdings schwer mit der Versicherung des Bischofs zu vereinbaren, er wolle mit Gut und Blut für seine Ueberzeugung einstehen, aber man kann auch meinen, wie er selber sagt, daß er den Fiskus nicht noch durch seine grausamen Gesetze bereichern wolle. Endlich folgt die Verhaftung, die zum Martyrium gestempelt wird und auf diese Weise ihren Eindruck auf das Volk nicht verfehlt, selbst hier wird noch auf eine Rechtsverwirrung beim Volke abgezielt, und selbst dabei beruhigt sich der Bischof noch nicht, sondern durch fortgesetzte Hirtenschreiben regt er immer wieder den Gedanken auf's Neue beim Volke an, daß die Kirche unschuldig verfolgt werde. Durch geschickte Benutzung der Presse wirkte der Bischof ebenfalls auf das Volk ein, und alles Maß überschreitet endlich der Hirtenbrief vom 18. Jan. 1874, obschon die Maigesetze jetzt seit 1½ Jahren bestehen, ohne daß sich Jemand über Religionsbedrückung zu beklagen Anlaß gehabt hätte. In einem andern Hirtenbrief sagt der Bischof sogar, der Staat beabsichtige eine Lostrennung der katholischen Kirche von Rom, während thatsächlich doch gerade das Gegentheil von den staatlichen Organen betheuert wird. Die Folge dieses Auftretens war, daß bei mehr als 20 Gerichten des Kreises gegen die Geistlichen auf Grund des § 130 des Strafgesetzbuches eingeschritten wurde und überall Verurtheilungen erfolgten. In dem Abschiedsschreiben wurde ziemlich offen auf das demnächstige Erscheinen geheimer Instruktionen hingewiesen und der Appell an die Rache nach dem etwaigen Tode des Bischofs im Kerker verfehlte selbstverständlich ebenfalls nicht seine Wirkung, wofür die zu einer sehr gefährlichen Demonstration für den Staat sich gestaltenden Massendeputationen — man zählte an einem Tage gegen 12,000 Personen — beredtes Zeugniß ablegen. Aus allen diesen Thatsachen geht hervor, daß der Bischof auf diesem Gebiete die Gesetzgebung des Staates verleugnete; in seinem Sprengel ist die Frucht der Aufregung zu sehen. Der Bischof hat sich des Rechtes begeben, hier zu erscheinen, allein sein Einwand der Rechtsungültigkeit der Maigesetze erledigt sich durch einen einfachen Hinweis auf die Verfassung. Der Bischof legt ein besonderes Gewicht auf seinen Kircheneid, den er jedoch erst nach dem Homagialeid ablegte, und letzterer steht dem Gelübde im Kircheneide direkt entgegen. Alle Einwendungen sind mithin hinfällig. Zur Brechung des Widerstandes des Bischofs sind alle gesetzlichen Mittel erfolglos geblieben; ich beantrage deshalb, der hohe Gerichtshof möge beschließen, daß der Bischof Dr. Konrad Martin von Paderborn in den Jahren 1873 und 1874 im Inlande die auf sein Amt und seine geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze und die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen so schwer verletzt hat, daß sein Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint, und deshalb die Entsetzung des Angeklagten vom Amte aussprechen.

Nach dreiviertelstündiger Berathung erkannte der Gerichtshof dahin, daß alles das in der Anklage gegen den Bischof von Paderborn erbrachte thatsächliche Material als durchaus begründet erscheine, die Rechtsfrage aber, ob der Bischof wie jeder andere Staatsbürger den Gesetzen vom 11., 12. und 13. Mai unterworfen, unbedenklich bejaht werden müsse. Danach sei erwiesen, daß der Bischof so gröblich gegen die oben genannten Gesetze gefehlt, daß alle Kriterien des § 24 des Gesetzes vom 12. Mai vorliegen, sein Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung mithin nicht vereinbar und er deshalb vom Amte zu entsetzen sei.

Emil Meyer.

# Lokales und Provinzielles.

**Posen**, 6. Januar.

— Die Stimmung der niederen katholischen Geistlichkeit in unserer Provinz flößt dem ultramontanen „Kuryer Pozn.“ ernstliche Besorgniß ein. Er konstatirt, daß unter dieser Geistlichkeit ein Schisma vorhanden ist, und tadelt es, daß manche derjenigen Geistlichen, welche früher in den Adressen Anhänglichkeit an die Kirche geheuchelt hätten, gegenwärtig, da der Augenblick der Prüfung gekommen sei, sich vom Felde des Kampfes zurückziehen, und daß der Mittelweg, den sie betreten hätten, sie an den Abgrund des Abfalls bringen werde u. s. w. Es läßt sich wohl voraussehen, daß die Anzahl dieser „abtrünnigen“ Geistlichen trotz aller Ermahnungen seitens des „Kuryer“ immer mehr zunehmen wird.

r. Der Oberbürgermeister Kohleis reist in den nächsten Tagen zu der Konferenz in Berlin, welche die Oberbürgermeister der alten Provinzen des Preußischen Staates über den Entwurf der neuen Städteordnung im Ministerium des Innern abhalten.

— Der Oberst v. Scheliha, bisher Kommandeur des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments ist unter Stellung à la suite dieses Regiments zum Kommandeur der 5. Feld-Artillerie-Brigade ernannt worden.

r. **Der Regierungsrath Freytag** zu Posen ist mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 2. Oktober d. J., der von dem 17. Provinzial-Landtag getroffenen Wahl gemäß, als Direktor der provinzialständischen Verwaltungskommission der Provinz Posen für eine 6jährige Amtsdauer bestätigt und in diese Funktion eingeführt worden.

r. **Eine königliche Präparandenanstalt** mit simultanem Charakter ist in Lissa neu gegründet worden, und wird die Eröffnung derselben in den ersten Tagen des Monats Januar 1875 stattfinden. Aspiranten, welche Aufnahme in die Anstalt begehren, haben sich möglichst bald, spätestens bis zum 15. Januar 1875 bei dem Vorsteher der Anstalt, Lehrer Graszynski in Lissa persönlich unter Beibringung der erforderlichen Atteste zu melden. Die Anstalt ist für 50 Zöglinge berechnet.

— **Die Uebungen des Beurlaubtenstandes im Jahre 1875** finden laut kriegsministerieller Bekanntmachung wie folgt statt: 1) Bei der Infanterie, den Jägern und Schützen werden die zur Disposition der Truppen beurlaubten beziehungsweise der Reserve angehörenden übungspflichtigen Mannschaften, welche mit dem Gewehr (der Büchse) M/71. noch nicht ausgebildet sind, zum Zwecke dieser Ausbildung auf die Dauer von 12 Tagen einberufen. Die Einberufung erfolgt im Allgemeinen zu Truppentheilen derjenigen Armeekorps, in deren Bezirken die Betreffenden kontrolirt werden. Der Zeitpunkt der Uebungen ist in der ersten Hälfte des Jahres unter besonderer Rücksichtnahme auf die ländlichen Arbeiten zu wählen. 2) Bei den übrigen Waffengattungen werden Reserven nur in dem Maße eingezogen, als Manquements durch die zur Disposition Beurlaubten nicht gedeckt werden können. 3) Zur Disposition Beurlaubte, welche nach Passus 1 geübt haben, sind unter gewöhnlichen Friedensverhältnissen im Jahre 1875 nicht wieder einzuziehen. Etwaige, hiernach nicht zu deckende Manquements werden offen gelassen. 4) Reserve-Offiziere aller Waffengattungen üben innerhalb der bestimmungsmäßigen Grenzen insoweit, als es zu ihrer dienstlichen Ausbildung für erforderlich erachtet wird. 5) Uebungen der Landwehr finden nicht statt.

r. **209 Heerespflichtige** aus dem Kr. Ostrowo, welche sich bisher der Ableistung der Militärpflicht entzogen haben, werden gegenwärtig vom dortigen Kreisgericht steckbrieflich verfolgt.

r **Der Archivsekretär Dr. Clauswitz,** bisher am Staatsarchive zu Münster, seit etwa einem Jahre dem Staatsarchive zu Posen aggregirt, ist an das Staatsarchiv zu Stettin versetzt worden, bleibt jedoch, wie bisher, dem hiesigen Staatsarchive aggregirt.

r. **Am k. Gymnasium zu Inowraclaw** ist der dortige bisherige Hilfslehrer Lutter als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

r. **Ein hiesiger Landschafts-Beamter,** welcher seit gestern Morgen spurlos verschwunden war, wurde heute früh todt auf dem Boden seiner Wohnung, wo ihn ein Schlaganfall getroffen hatte, aufgefunden.

r. **Gewitter.** Während des Regens am gestrigen Abend um etwa 7 Uhr sind hier mehrfach Blitze am Himmel bemerkt worden, denen jedoch kein Donner folgte.

r **Der pensionirte Schutzmann Szymanski**, welcher nach 53jähriger Dienstzeit im Juli v. J. in den Ruhestand trat, hat zu Neujahr eine Ehrengabe von 110 Thlr. erhalten, welche in dem zweiten Polizeirevier, dem derselbe mehrere Dezennien angehört hatte, von Hausbesitzern, Kaufleuten 2c. gesammelt worden sind.

— **Personalveränderungen in der Armee.** Graf Seyssel-d'Aix, Oberstlieut., beauftr. mit der Führung des 1. Hannov. Feld-Art.-Regmts Nr. 10, Caspari, Oberstlieut., beauftragt mit der Führung des Niederschl. Feld-Art.-Regmts. Nr. 5, Schüßler, Oberstlieut., beauftragt mit der Führung des Thüring. Feld-Art.-Regmts. Nr. 19, und v. Körber, Oberstlieut., beauftragt mit der Führung des Posensch. Feld-Art.-Regmts. Nr. 20, — zu Kommandeuren der betr. Regimenter ernannt. Bloch- v. Blottnitz, Oberstlieut. vom 2. Pomm. Feld-Art.-Regim. Nr. 17, zum Kommandeur des 1. Brandenb. Feld-Art.-Regmts. Nr. 3 (Gen.-Feldzeugmeister), Gerhards, Major vom Ostpreuß. Feld-Art.-Regim. Nr. 1, zum Kommandeur des 1. Pomm. Feld-Art.-Regmts. Nr. 2 — ernannt. v. Kossel, Maj. vom 1. Garde-Feld-Art.-Regim., mit der Führung des 2. Hannov. Feld-Art.-Regmts. Nr. 26, unter Stellung à la suite desselben, Corsep, Maj vom 1. Brandenb. Feld-Art.-Regim. Nr. 3 (Gen.-Feldzeugmeister), mit der Führung des Ostpreuß. Feld-Art.-Regmts. Nr. 1, unter Stellung à la suite desselben — beauftragt. v. Giese, Major, aggreg. dem 1. Thüring. Inf. Regim. Nr. 31, in dieses Regim. einrangirt. Mikette, Major, aggreg. dem 4. Oberschles. Inf. Regim. Nr. 63, ein Patent seiner Charge verliehen. v. Werder, Oberstlieut. vom großen Gen.-Stabe, von seinem Kommando zur Dienstleistung beim Kriegsminist. entbunden. Fassong, Major vom Kriegsministerium, unter Stellung à la suite des Kriegsministeriums, der Rang und die Kompetenz eines Abtheilungs-Chefs im Kriegsministerium verliehen. Musset. Oberstlieut. vom 1. Thüring. Inf. Regim. Nr. 31, unter Stellung zur Disp. mit Pension zum Bezirks-Kommandeur des 1. Bats. (Kiel) Holstein. Landw.-Regmts. Nr. 85 ernannt. Hahn v. Dorsche, Gen. Major und Kommandant von Graudenz. Wendel, Prem.-Lieut. a. D., zuletzt bei der Infant. des 2. Bats. (Freystadt) 1. Niederschles. Landw.-Regmts. Nr. 46, die Erlaubniß zum Tragen der Landw.-Armee-Uniform ertheilt.

r. **Unglücksfälle.** Am 4. d. Mts. verunglückte die 8jährige Tochter einer Schiffersfrau, als sie von einem benachbarten Kahne zu ihrer Mutter auf einem Boote zurückkehren wollte, indem sie vom Verbindungsbrette ausglitt, in die Warthe fiel und unterging. Die Leiche ist bis jetzt noch nicht gefunden worden. — Am 4. d. Mts. wurde ein Arbeiter, auf der Dominikanerstraße liegend, todt aufgefunden und nach dem städtischen Lazareth geschafft. Ein Schlaganfall scheint seinem Leben ein Ende gemacht zu haben. — Im Polizeigewahrsam starb am 2. d. Mts. Morgens ein Arbeiter, welcher dort Abends zuvor im trunkenen Zustande aufgenommen worden war.

nn. **Gostyn.** [Monstre-Prozeß.] Vor der hiesigen Gerichts-Deputation standen am 4. d. Mts. 14 kath. Geistliche unter Anklage wegen gesetzwidriger Vornahme von Amtshandlungen. Sämmtliche Angeklagte waren bis auf einen erschienen und hatten als Vertheidiger

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

den Rechtsanwalt Dockhorn aus Posen gewonnen. Die Anklage gründet sich auf die Thatsache, daß sämmtliche Angeklagte bei Gelegenheit eines Missionsfestes im vergangenen Jahre in Domachowo, Kreis Kröben, geistliche Amtshandlungen ohne vorher eingeholte Genehmigung der kompetenten Behörde verrichtet hatten. Die Thatsachen selbst, auf welche sich die Anklage gründete, wurden von den Angeklagten nicht bestritten, wohl aber von ihnen sowohl als auch vom Vertheidiger behauptet, daß sie vor Erlaß der Maigesetze angestellt seien und mit ihrer Berufung zu ihren jetzigen Stellen nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht erhalten hätten, bei dergleichen Missionsfesten sich an den Amtshandlungen zu betheiligen. Zum Belage dessen berief sich der Vertheidiger auf das Zeugniß der Domherren Maryanski und Grandke in Posen, sowie auf amtliche Auskunft der Registratur des früheren erzbischöflichen General-Konsistoriums in Posen. Der Gerichtshof erachtete diesen angetretenen Entlastungsbeweis für erheblich und beschloß, zuvörderst die kommissarische Vernehmung der beiden Domherren und Einholung der bezeichneten Auskunft, demnächst aber Ansetzung eines neuen Termins, zu welchem auch die Belastungszeugen, größtentheils katholische Lehrer aus der Umgegend von Domachowo und Kröben, vorgeladen werden sollen.

ↄ **Pleschen,** 5. Januar. Ein großer Theil der Geistlichkeit des Dekanats Neustadt a./W. fühlt sich förmlich von einem Druck befreit, seit der regierende Dekan Rzezniewski, welcher früher in Jarocin residirte, aus unserer Provinz verwiesen ist. Die traurige Berühmtheit, welche ihm die Exkommunikation des Propstes von Xions verschafft hatte, schien dem Manne zu Kopfe gestiegen zu sein und erfüllte ihn schließlich mit einem sinnlosen Feuereifer. Nachdem er am 2. Dezember v. J. aus dem hiesigen Gefängnisse heimgekehrt und von der katholischen Bevölkerung im Triumphe eingeholt worden war, fühlte er das Bedürfniß, sich am folgenden Tage vor den Geistlichen seines Dekanats zu zeigen und als Märtyrer verehren zu lassen. Er besuchte deßhalb am 3. Dezember den Ablaß in Wilkowyja, und hielt eine Brandrede, wobei er sich soweit verstiegen haben soll, gegen diejenigen Geistlichen seines Dekanats, welche mit dem königlichen Verwalter des Kirchenvermögens korrespondiren, den Bannstrahl zu schleudern. — Um die Mitte Dezember wurde Rzezniewski ausgewiesen, trotzdem höre ich von glaubwürdiger Seite, daß derselbe in der Christnacht (24. Dezember) in der Kirche von Jarocin Gottesdienst (die sog. Pasterka) abgehalten und darauf wieder unsichtbar geworden sei. Eine Bürgschaft will ich für diese Meldnng nicht übernehmen, aber andeuten wollte ich, daß selbst, wenn die Thatsache unrichtig sein sollte, dergleichen Gerüchte nicht dazu beitragen, den Respekt und das Vertrauen der Geistlichkeit zu der Macht der Regierung zu erhöhen.

J. **Inowraclaw,** 5. Januar. [Unglücksfälle. Selbstmord. Goldene Hochzeit.] Die strenge Kälte der vergangenen Woche hat bei uns einige Opfer gefordert. Am 19. Dezember erfror der Büdner Valentin Nowak aus Batkowo bei seiner Heimkehr aus der Stadt. Am 26. Dezember erfror der Schäfer Kasimir Pinczowski aus Popowitzki auf dem Rückwege aus Pakość. Im ersteren Falle war Trunkenheit, im zweiten Falle nur Ermüdung Todesursache. Von den Verunglückten hinterläßt jeder eine Frau und 3 Kinder. — Am 29. Dezember erschoß sich der Musketier Johann Ludwig Bielwiebe von der hiesigen Garnison. Das Motiv zu der That soll eine gegen ihn wegen Ungehorsams wider seinen Vorgesetzten verhängte Strafe gewesen sein. — Am 2. Januar feierten die Rechnungsrath Kleist'schen Eheleute ihre goldene Hochzeit.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das erste Januar-Heft von „**Unsere Zeit.** Deutsche Revue der Gegenwart" (Leipzig, F. A. Brockhaus) enthält: Fritz Reuter. Ein literarhistorischer Essay von Ernst Ziel. — Württemberg in den Jahren 1869 bis 1874. I. — Die zentralasiatische Frage nach dem russischen Feldzuge gegen Chiwa. Von Hermann Vámbéry. I. — Die Brieftaube. Von Dr. Karl Ruß. I. — Chronik der Gegenwart: Politische Revue.

## Vermischtes.

♂ **Thorn,** 5. Januar. [Altersversorgung von Privatlehrerinnen. Tod eines Gymnasiallehrers. Geldverhältnisse am Gymnasium. Theater-Modell.] Eine sehr dankenswerthe Thätigkeit hat eine Anzahl der angesehensten hiesigen Damen gezeigt, die im Monat Dezember zu einem Komite zusammen getreten sind, um für eine schon an vielen Orten als unerläßliches Bedürfniß anerkannte Sache, die Altersversorgung erwerblos gewordener Privatlehrerinnen und Erzieherinnen zu wirken. Die Angelegenheit ist, wie in Ihrer Ztg. berichtet wurde, auch in Posen bereits verhandelt, und dürfte nun, da die Einsicht von der Nothwendigkeit der Fürsorge wirklich allgemein verbreitet scheint, wohl auch dem Ziele näher gerückt werden. — An dem hiesigen Gymnasium ist wieder eine Lehrstelle neu zubesetzen, die durch den plötzlichen Tod des Lehrers Hoffmann (der von der Realschule in Posen hieher gekommen war) erledigt ist. H. hatte 2 Tage hindurch den Unterricht aussetzen müssen, aber am dritten seine Lektionen des Vormittags wieder ertheilt. Er machte nachher einige Geschäftsgänge, wurde auf dem Rückwege unwohl, erreichte wohl noch sein Haus aber nicht mehr sein Zimmer, sondern sank leblos auf der Treppe zusammen. — Die Lehrer des hiesigen Gymnasiums erhalten zur Zeit nur die Hälfte des ihnen nach dem Normal-Etat zustehenden Wohnungszuschusses. Zu den Unterhaltungskosten der Anstalt trägt nämlich der Staat 3/7, die Commune 4/7 des Bedarfs bei, das gleiche Verhältniß sollte auch für die Serviszulage eintreten und hat der Staat auch schon seit vorigem Jahre die ihn treffende Summe auszahlen lassen, die Commune aber die Gewährung des ihr zufallenden Betrages abgelehnt, so daß die Lehrer der hiesigen Anstalt um so viel schlechter dotirt sind als die an anderen Gymnasien. — Zu dem in Posen beschlossenen Theaterbau dürfte vielleicht die Notiz von Interesse sein, daß sich hier auf dem Rathhause in dem städtischen Museum ein sehr sauber und bis ins kleinste Detail genau ausgearbeitetes Modell für die innere Einrichtung eines auf 1000 bis 1100 Zuschauer angelegten Theaters befindet. Dasselbe ist von dem vor etwa 20 Jahren wohlbekannten tüchtigen Theatermeister Rosenberg, damals in Danzig angefertigt, und so deutlich, daß nach demselben jeder Zimmermeister im Stande sein muß, den inneren Raum eines Schauspielhauses auszubauen.

* **Breslau,** 5. Januar. [Vom Thalia-Theater.] Der Theater-Direktor Fellechner hat Breslau verlassen, ohne den Forderungen eines großen Theiles seiner Gläubiger und seiner Bühnenmitglieder gerecht werden zu können. Kurz vor den Feiertagen wollte das hiesige Stadtgericht auf Antrag mehrerer Gläubiger die Tageseinnahmen mit Beschlag belegen; es stellte sich jedoch bei dieser Gelegenheit heraus, daß diese Einnahmen laut notariellen Kontraktes an 5 Herrn vom Bühnen-Personal in Unterpacht gegeben seien. Die Antragsteller hatten also das Nachsehen. Die Besitz- u. Pachtverhältnisse des Thaliatheaters waren eigenthümlicher Art. Besitzer des Grundstücks ist der Kommerzienrath Heymann, Pächter desselben der Maurermeister Simon, Mobilien u. die innere Einrichtung der Bühne und der Restauration gehörten der Firma Mattes Cohn, Unterpächter war der Herr Fellechner und die Tageseinnahmen waren abermals „unter" verpachtet an ein Konsortium von Schauspielern. An Stelle des Herrn Fellechner ist bekanntlich der Direktor Ravené getreten; derselbe hat mit Herrn Simon einen Kontrakt bis zum 1. Oktober 1879 geschlossen. Herr Simon erhält hiernach die Hälfte des erzielten Reinertrages, die Tageskosten werden zu 50 Thaler angenommen. Hinsichtlich der Zahl der Vorstellungen ist Herr Ravené unbeschränkt und bleibt das Thaliatheater mit dem Stadttheater zugleich in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober jeden Jahres geschlossen. Brand und sonstige Unfälle, welche die Vorstellungen auf länger als 8 Tage unterbrechen, heben den Kontrakt auf. Als Minimal-Einnahme hat Herr Ravené Herrn Simon für die ersten beiden Jahre 8000 Thlr., für die Jahre 1877/78 9000 Thlr. und für die Zeit vom 1. Juni bis 1. Juli 1879 die Summe von 5000 Thlr. garantirt. Bei den ersten von den Mitgliedern des Stadttheaters gegebenen Vorstellungen war das Haus ausverkauft. (Schles. Ztg.)

* **Zum Giftmord in Braunschweig.** Die Leiche des Fräul. Clara Korten, jener jungen Berlinerin, die sich in Gemeinschaft mit dem Husarenoffizier D. vor Kurzem in Braunschweig vergiftet hatte, ist am Freitag auf dem dortigen St. Magnikirchhofe beigesetzt worden. Ueber die Lebensverhältnisse der Dame theilt die „Bürgerztg." Folgendes mit: Frl. Korten ist in Frankfurt a. M. geboren und war die Tochter eines sehr wohlhabenden Oekonomen. Der Vater gab später die Landwirthschaft auf und zog mit der Familie (Frau und zwei Töchtern) nach Berlin, wo er sich an einem Fabriketablissement betheiligte und in späteren Jahren verstarb. Er hinterließ seiner Familie ein nicht unbedeutendes Vermögen. Die Wittwe gab den beiden Töchtern eine ausgezeichnete Erziehung. Obwohl eine Dienstmagd im Hause war, wurden die jungen Damen doch zu häuslichen Arbeiten herangezogen und die jetzt verstorbene Clara sorgte namentlich für Anfertigung der Garderobe der Damen. Charakteristisch ist für Frl. C. auch, daß sie nie dazu bewegt werden konnte, Tanzstunde zu nehmen oder zum Ball ꝛc. zu gehen. Die mütterliche Wohnung verließ sie nur höchst selten allein und dann nur auf kurze Zeit. Nur zweimal im Vorjahre erinnerten sich jetzt ihre Angehörigen, daß sie einige Stunden allein außer dem Hause verweilte. Wie und wo sie die Bekanntschaft mit dem Lieutenant D. gemacht hat, ist den Hinterbliebenen ein Räthsel. Sie glauben allerdings, daß eventuell eine Schauspielerin die Vermittlerin zwischen ihr und Herrn D. gewesen sein kann. Fräulein Clara ist einige Male im vorigen Jahre auf kurze Zeit verreist gewesen, und sie wird diese Gelegenheit zu einem Besuche D.'s benutzt haben, wenn dieser sie nicht von Berlin abgeholt hat. Daß dies das letzte Mal — 26. Dezember Nachmittags — der Fall gewesen, ist konstatirt worden. Beide sind in einem Coupé erster Klasse nach Braunschweig gefahren. Clara trat nach Meinung ihrer Mutter und Schwester am 26. v. M. die Reise zu Verwandten an. Sie waren daher nicht wenig erstaunt, als sie am 28. Dezember einen rekommandirten Brief von Clara aus Braunschweig erhielten. In demselben bat Clara um Verzeihung, daß sie nach Braunschweig gereist sei. Sie werde aber andern Tages zurückkommen und dann mündlich Näheres berichten. Dieser Brief rief eine große Bestürzung hervor und es wurde sofort ein Verwandter, der Direktor R., zu Rathe gezogen. Die bald darauf von Braunschweig eingegangene Mittheilung warf die beiden Damen auf das Krankenlager. — Der Lieutenant D. soll vor einigen Jahren über ein Vermögen von über 100,000 Thaler verfügt haben, doch scheint dasselbe der Nachlassenschaft zufolge schon bedeutend zusammengeschmolzen zu sein. Die Ausgaben waren, wie das „Braunschw. Tagebl." konstatirt, ganz enorme, er lebte fürstlich. Bedeutende Summen müssen ihm allein seine Pferde gekostet haben. Das Alles aber konnte dem lebenslustigen Mann noch keinen Grund zum Selbstmorde geben. Auffallend muß ferner der Umstand erscheinen, daß die Leichen, sich umschlungen haltend, in durchaus gewöhnlicher Lage vorgefunden sind. Vergiftungen durch Strychnin sollen doch sehr schmerzhaft sein; wie wäre dabei nun ein so ruhiges „Enstchlafen möglich? Die einzige noch lebende Person, deren Aussage möglicherweise Licht über die dunkle Angelegenheit verbreiten könnte, dürfte die oben erwähnte Schauspielerin sein. — Die „Magd. Ztg." widerspricht der Annahme, daß Lieutenant D. verschwenderisch gelebt habe. Die Erbschaft, der er sein Vermögen verdankte, sei sicher belegt, worüber sich die Dokumente vorgefunden haben. Bezüglich des Frl. Korten schreibt die genannte Zeitung: „Was nun die Dame betrifft, so wollen wir gegen ihren Leumund nichts sagen; wir müssen aber wenigstens erwähnen, daß Kameraden des verstorbenen D. aus dessen Aeußerungen über die C. haben glauben entnehmen zu sollen, daß D. ihre Bekanntschaft unter Umständen gemacht habe, die, zunächst wenigstens, nicht in ihm den Gedanken rege machen konnten, sie zu heirathen. Zudem ist ja bekannt, daß die Dame schon wiederholt sich über Nacht in der Wohnung D.'s aufgehalten hat. — Öffentliches Geheimniß ist ferner, daß Frl. C. guter Hoffnung gewesen sein soll. Wäre dies nun in der That der Fall, so könnte man allerdings recht wohl annehmen, Frl. C., welche aus einer sehr respektablen Familie stammt, habe aus Schamgefühl zum Giftbecher gegriffen."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

## Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

**Berlin,** 6. Januar. (Sitzung der Bankkommission.) Paragraph 13 wurde unverändert angenommen, ebenso Paragraph 14 (Position 3b.) mit dem Amendement Schauß, welches bei Beleihung der Eisenbahnaktien verlangt, daß die Aktien von Bahnen die im Betrieb sind, vollgezahlt werden. Das Amendement Sonnemann, das Beleihungsmaximum nichtdeutscher Papiere von 50 auf 66⅔ Prozent des Courswerthes erhöhen, wird abgelehnt. Position 7, betreffend die Annahme verzinslicher und unverzinslicher Depositen wird mit dem Amendement Berger angenommen, wonach die Summe der Depositen mit Ausnahme der Gerichts- und Mündelgelder auf die Höhe des Grundkapitals der Bank beschränkt wird. Position 8 wird angenommen, desgleichen Paragraph 15 mit dem Zusatz Bambergers.

**Washington,** 6. Januar. Das Kabinet erörterte die Ereignisse von Louisiana und scheint geneigt, Kellog zu unterstützen. Der Kongreß bereitet eine Interpellation Grants vor, betreffs der bewaffneten Intervention der Legislative in Louisiana.

## Polizei-Commissarius.

Es soll noch die Stelle eines der polnischen und deutschen Sprache mächtigen Polizei-Kommissarius hier zur Besetzung kommen.

Der Posten trägt 1800 Mark nebst 12 pCt. Wohnungs-Entschädigung.

Zivilversorgungsberechtigte — bereits im Polizeifach womöglich geübte — Bewerber wollen sich bis zum

**20. Januar 1875**

melden.

Sechsmonatliche Probe-Dienstzeit ist Bedingung.

Kattowitz, den 30. Dezember 1874.

**Der Magistrat.**

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Kreise Schroda in der Ortschaft **Zmyslowo** belegene, im Hypothekenbuche derselben unter **Nr. 5** eingetragene, den Michael und Franciska Kasperski'schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt steht und welches mit einem Flächen-Inhalte von 28 Hektaren 66 Aren 30 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 96,87 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

**den 3. März k. J.,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Lokale des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts versteigert werden.

Schroda, den 5. December 1874.

**Königliches Kreisgericht.**
Der Subhastations-Richter.

## Handels-Register.

Es ist eingetragen:
1. in unser Firmen-Register bei Nr. 377 die Firma **J. Stiller,** deren Niederlassungsort Posen war, ist erloschen;
2. in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 253: die in Posen unter der Firma **J. Stiller** am heutigen Tage errichtete offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter:
   1. der Kaufmann **Jacob Stiller,**
   2. der Kaufmann **Julius Stiller,**

   Beide zu Posen,

zufolge Verfügung vom heutigen Tage.

Posen, den 31. Dez. 1874.

**Königliches Kreis-Gericht.**



## Bekanntmachung.

Am 1. Januar 1875 werden im Reichs-Telegraphen-Gebiete neue, auf die Reichsmark-Währung lautende Telegraphen-Freimarken zu den Werth-Beträgen von

3, 5, 10, 25, 40, 50 und 80 Pfennigen,
sowie von
1, 2 und 3 Mark

eingeführt.

Der Verkauf dieser neuen Telegraphen-Freimarken beginnt bei den Reichs-Telegraphen-Stationen am 1. Januar 1875 und können von diesem Tage ab die bisherigen Telegraphen-Freimarken seitens der Korrespondenten zur Frankirung der Depeschen nicht mehr benutzt werden.

Dem Publikum soll jedoch gestattet sein, die nach Ablauf dieses Jahres noch in seinen Händen befindlichen bisherigen Telegraphen-Freimarken vom 1. Januar bis inkl. 15. Februar 1875 gegen neue Freimarken umzutauschen, wobei

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| eine der bisherigen | Marken zu | 6 Pf. | gleich einer neuen Marke zu | 5 Pf., |
| dito | dito | 1¼ Sgr. | dito | 10 Pf., und zu 3 Pf., |
| dito | dito | 2½ Sgr. | dito | 25 Pf., |
| dito | dito | 4 Sgr. | dito | 40 Pf., |
| dito | dito | 5 Sgr. | dito | 50 Pf., |
| dito | dito | 8 Sgr. | dito | 80 Pf., |
| dito | dito | 10 Sgr. | dito | 1 Mark, |
| dito | dito | 30 Sgr. | dito | 3 Mark, |

zu rechnen ist.

Eine Einlösung der bisherigen Marken gegen Baarzahlung findet nicht statt.

**Berlin,** den 12. Dezember 1874.

**Kaiserliche General-Direktion der Telegraphen.**



## Oels-Gnesener Eisenbahn.

Die Aktionaire der Oels-Gnesener Eisenbahngesellschaft werden hierdurch gemäß § 6 des Gesellschafts-Status aufgefordert die **neunte** Rate von 10 pCt. auf die Stamm-Aktien mit 10 Thlr. und zwar nach § 8 abzüglich der Zinsen für die bereits eingezahlten achtzig Prozent für die Zeit vom 1. November 1874 bis 31. Januar 1875 per . . . . . . . 1 Thlr.
**daher netto mit . 9 Thlr.**
per Stammaktie in der Zeit vom

**20. bis 31. Januar 1875,**

bei der Berliner Handelsgesellschaft zu Berlin, Französische Straße Nr. 42, dem Schlesischen Bank-Verein zu Breslau, der Kreiskommunalkasse in Militsch, der Kämmereikasse zu Krotoschin oder der Kämmereikasse zu Wreschen unter Vorlage der Quittungsbogen einzuzahlen.

Breslau, den 24. Dezember 1874.

**Der Aufsichtsrath.**
(gez.) Graf **von Maltzan.**

# Gerichtlicher Ausverkauf

des zur Conkursmasse von **W. Kiliński & Co.** gehörigen

## Waarenlagers

im **Bazar.**

Um eine **schnelle Räumung** der noch eine **reiche Auswahl** bietenden **Waarenbestände** herbeizuführen, sind für die fernere Dauer des Ausverkaufs **die Preise weiter herabgesetzt.**

**Samuel Haenisch,**
Verwalter der Masse.

---

Die Kohlenpreise auf der **Steinkohlengrube „Hohenlohe"** (Carolinegrube) bei **Kattowitz** O.-S. betragen vom 1. Januar 1875 ab bis auf Weiteres:

für einen Centner **Stückkohlen** loco Grube franco Waggon 55 R.-P.
für einen Centner **Würfelkohlen** loco Grube franco Waggon 50 „
für einen Centner **Nußkohlen** loco Grube franco Waggon 40 „
für einen Centner **Kleinkohlen** loco Grube Waggon 20 „
für einen Centner **Gruskohlen** loco Grube Waggon 15 „

Bei Entnahme größerer Quantitäten wird die Vereinbarung besonderer Preise vorbehalten.

**Hohenlohehütte,** den 19. Dezember 1874.

**Fürstliche Berg- und Hütten-Verwaltung.** [H. 23912.]

---

# Zur Ball-Saison

empfiehlt in großer Auswahl

**Couleurte Seidenstoffe** in den elegantesten Genres und schönsten Lichtfarben,

**Gesellschafts- und Ballroben** in den neuesten Stoffen und Farben

**Posen, Markt 63.** **Robert Schmidt**
(vormals **Anton Schmidt**).

**Ball- und Gesellschafts-Costümes** werden in kürzester Zeit auf das Geschmackvollste arrangirt.

---

# Die Wiener Bäckerei

empfiehlt ihr Gebäck vom **feinsten Pesther Mehl** in den verschiedensten Sorten. Die Preise nach der neuen Münzrechnung mit Berücksichtigung der aufgehobenen Mahlsteuer werden jeden Abnehmer befriedigen.

---

In unserem Verlage ist erschienen:

# Comtoir-Wand-Kalender für 1875.

Im Dutzend 24 Sgr., einzeln 2½ Sgr.

**Posen.**

**Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.**
(E. Röstel.)

---

# Kalendarz

polski i gospodarski dla W. Ks. Poznańskiego na rok 1875

wyszedł z druku i oprócz kalendarza kościelnego, astronomicznego, żydowskiego i t. d. zawiera: Komedya w podróży, Czy Wincenty z Szamotuł był zdrajcą? Materyalizm i materyaliści naszego czasu, Józef Łukaszewicz (biografia), Istota i zalety nowych pieniędzy, redukcya ich na stare i odwrotnie, Wykaz jarmarków W. Ks. Pozn., Prus Wschod. i Zachod. i Śląska, drugi Wykaz jarmarków (chronologiczny) porządkiem miesięcy i dni ułożony.

Nabyć go można w każdéj księgarni. Cena 9 sgr.

**Drukarnia Nadworna W. Deckera i Sp.**
(E. Röstel.)
**w Poznaniu.**

---

# Unterleibs-Bruchleidende.

finden in der durchaus **unschädlich** wirkenden **Bruchsalbe** von **Gottlieb Sturzenegger in Herisau**, Schweiz, ein überraschendes Heilmittel. Zahlreiche Zeugnisse und Dankschreiben sind der Gebrauchsanweisung beigefügt. Zu beziehen in Töpfen zu 1 Thlr. 20 Sgr. sowohl durch G. Sturzenegger selbst als durch **A. Günther**, Löwenapotheke, Jerusalemerstraße 16 in Berlin; **Stoermer & Mohr**, Schmiedebrücke 55 in Breslau. (H-3220-Qu.)

---

Alle Arten **Kleesaaten** und **Thymothee** kauft zu höchsten Preisen

**Manasse Werner.**

---

**100 trocken gemästete Hammel, 48 Muttern** stehen Dom. **Sanlo** bei Alt-Boyen zum Verkauf.

---

**2 braune Wagenpferde** (Halbblutstuten) 7 u. 8 " groß, gut ein- und zweispännig gefahren, sind mit Fohlen zu verkaufen. Pferde stehen in Posen, Mylius Hotel. Näh. Posen Berlinerstr. No. 15b. 2 Tr. bei **Rolin.**

---

70 Stück **fette Schafe,** 3 fette **Kühe** stehen auf dem Mühlengute **Jankowo** bei Schwersenz zum Verkauf.

---

**3 Stück gute Harz-Kanarienvögel,** sind billig zu verkaufen Breitestraße Nr. 28, 1 Treppe.

---

**Petroleum-Lampen, Petroleum-Kochmaschinen, Wiener Kaffeemaschinen, Berzelius-Kessel u. Lampen, Solinger Messer** aller Art bei

**H. Klug,**
Breslauerstraße 38.

---

So eben ist erschienen die **35. Aufl.** des weltbekannten, lehrreichen Buches

**Der persönliche Schutz**

Rathgeber f. Männer jeden Alters von **Laurentius.** In Umschlag versiegelt.

Tausendfach bewährte Hilfe und Heilung (25-jährige Erfahrung!) von

**Schwächezuständen** des männl. Geschlechts, Nervenleiden 2c., **den Folgen zerrüttender Onanie und geschlechtlicher Excesse.** — Durch jede Buchhandlung, auch in Breslau von der Schletter'schen Buchhandlung, sowie von dem Verfasser, Hohestraße, Leipzig, zu beziehen. Preis **1⅓ Thlr.**

**Gewarnt** wird vor gewissen Nachahmungen u. Nachäffereien meines Buches, die sich, um das Publikum zu täuschen, sogar bis auf den Wortlaut meiner Anzeige erstrecken. Daher achte man darauf, die **echte** Ausgabe meines Buches, die **35. Original-Auflage** von **Laurentius** zu bekommen, welche einen Octav-Band von 232 Seiten mit **60 anatom. Abbildungen** in Stahlstich bildet und mit dem Namensstempel des Verfassers **versiegelt** ist. **L.** (H. 05,200.)

---

Die durch **Undurchsichtigkeit,** Haltbarkeit und billigen Preis bereits allerwärts eingeführten

# Spielkarten

von **C. L. Wüst** in **Frankfurt a. Main** sind zu beziehen durch dessen General-Agenten u. Alleinverkaufer für Preußen

**Somborn & Barnickel**
in **Cöln.**

An Wiederverkäufer hoher Rabatt.

---

**Magenkrampf**
wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden

**Ingwer-Extract**
von
**Aug. Urban in Breslau,**
in Flaschen a 20 und 10 Sgr.
bei **Ed. Feckert jun.** in Posen.

---

Zum 1. Juli 1875 soll die **Milchpacht** auf einem Dominium anderweitig vergeben werden. Etwaige Offerten sind in der Expeeition dieser Zeitung unter A. B. nieder zu legen.

---

**Aecht französischer Rothwein.**

Durch direkten Bezug aus einem südfranzösischen Kloster bin ich in der Lage **reine Weine** zu versenden.

| | |
|---|---|
| 220 Liter in Originalfaß | 75 Thlr. |
| Kleinere Gebinde per Liter | 12 Sgr. |
| 24 Flasch., Kiste, Verpackung | 12 Thlr. |
| Aechten Cognac, die Flasche | 1 Thlr. |

**V. Lederer,**
**Wachenheim** a. d. H., Rheinpfalz.

---

Fische! Leb. Hechte, Zander u. Barse, Donnerstag Ab. 4 U. billigst bei L. Kletschoff. Bestellungen auf Seefische, Fasanen 2c. werden prompt und billigst effektuirt. Kletschoff.

---

Avis! Besten Prima hochfeinen Schweizer-Käse und Baierschen Sahnkäse, beste neue Citronen, hochrothe süße Apfelsinen und Delikatessen gut u. billig b. L. Kletschoff.

---

**Verloosung von Kunstwerken**

für den Bau eines

## Künstlerhauses

**in Berlin.**

Mit hoher Genehmigung des Königl. Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg,
veranstaltet durch den
**Verein Berliner Künstler.**

**Gesammtwerth der Gewinne: 70,000 Thaler.**
(8000 Loose à 20 Mark.)
**Diese Loose sind zu haben in der Exped. d. Pos. Ztg.**

---

# Große Geldverloosung

## 8,639,000 Reichsm.

eingetheilt in

**43,500 Gewinne,**

vom Staate Braunschweig garantirt,

kommen in 6 Abtheilungen zur **sicheren Entscheidung.**

Haupttreffer: Reichsm. **450,000, 300,000, 150,000, 80,000, 60,000, 40 000, 36,000, 6 a 30,000, 1 a 24,000, 2 a 18,000, 11 a 15,000, 2 a 12 000, 17 a 10,000, 1 a 8000, 3 a 6000, 26 a 5000, 43 a 4000** u. s. w.

Der planmäßige Preis ist:

1 ganzes Original-Loos Reichsm. 16 oder Thlr. 5 10 Sgr., 1 halbes Original-Loos Reichsm. 8 oder Thaler 2 20 Sgr., 1 viertel Original-Loos Reichsm. 4 oder Thlr. 1 10 Sgr.

Alle Aufträge, selbst nach den entferntesten Gegenden, werden von mir aufs **prompteste** und **sorgfältigste** ausgeführt. Jeder Theilnehmer erhält das mit **Staatswappen** versehene **Original-Loos** nebst amtlichem Plane zugesandt, und sofort nach Ziehung die amtliche Liste.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt **prompt** und **unter Staatsgarantie.**

Zu der am 21. und 22. Januar beginnenden Ziehung ladet zu einem **Glücksversuch** ergebenst ein.

**Kaufmann,**
**Staatseffekten-Handlung.**
**Hamburg,**

P. S. Jede Bestellung auf diese Original-Loose kann man einfach auf eine Posteinzahlungskarte machen, auf Wunsch auch gegen Postvorschuß.

---

**Kölner Dombau-Loose** a 4 Mk. empf. bei bald. Bestell **Blumenthal,** Berlin, Landsbergerstr. 30.

---

**Lott.-Loose** 1. Kl. in Anth. ¼ 8 Thlr., ⅛ 2 Thlr., 1/16 1 Thlr., 1/32 ½ Thlr. vers. das 1. u. älteste Lott.-Compt. Preuß. von **Schereck,** Berlin, Breitestr. 10.

---

# Kauf-Loose

zur 2. Klasse der

**Schleswig-Holsteinischen Landesindustrie-Lotterie**

sind à 2¼ Rm. in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Die Einlösung der Loose zur 2. Klasse muß bis spätestens den 9. Januar k. J. erfolgen.

---

St. Martin Nr. 41 ist eine große Werkstelle nebst Hof und Wohnung, sich eignend für Schmiede, Schlosser, Tischler, Böttcher, Stellmacher 2c., sofort oder zum 1. April zu vermiethen. Näheres bei **W. Albrecht.**

---

Ein gut möbl. kleines Zimmer billig zu verm. Fischerei 4, Hinterh., 2 Tr. l.

---

Sandstr. 8 ist zum 1 April eine herrschaftliche Wohnung m. Wasserl. ganz od. getheilt zu verm. Näh. daselbst beim Wirth.

---

**Markt 72** ist ein in der 1. Etage nach vorn gelegenes, geräumiges, zum **Comtoir,** oder **Geschäftslokal** sich eignendes Zimmer sofort zu vermiethen. Näheres bei

**S. Heiman Kantorowicz,**
**Markt 72.**

---

Eine Parterre-Wohnung bestehend aus 3 Zimmern, und Küche ist vom 1. April cr. zu vermiethen Gr. Gerberstraße 20.

---

Ein **fein möblirtes Zimmer** ist Friedrichsstraße 23, 3 Trep. l. zu vermiethen.

---

Ein fein möblirtes Zimmer, Sapiehaplatz 15, 2 Tr. links, sof. zu verm.

---

In meinem in Trzemeszno sub. Nr 138, zwischen dem Vieh- und grünen Markte dicht an der katholischen h. Geistkirche belegenen Hause, ist ein großer **Laden,** welcher sich zu einem Schnitt- oder Manufakturwaaren-Geschäft eignet, nebst den bequemsten Wohnzimmern und 1 Speicher vom 1. Mai 1875 ab, unter günstigen Bedingungen zu verpachten.

Gegenwärtig hat den Laden der Kaufmann Leonhard Mendlel schon seit 6 Jahren in Pacht, welcher sich ein eigenes Grundstück gekauft und deshalb die hiesige Stadt verlassen wird.

Trzemeszno, den 4. Januar 1875.

**Anton Kozinski.**

---

Ein gewandter

**Büreau-Assistent**

mit guter Handschrift kann sich zu sofortiger Beschäftigung melden Berlinerstraße 12 im Büreau.

---

Das Dominium Groß-Slupia bei Schroda sucht zum sofortigen Antritt eine tüchtige

**Wirthin und ein Stubenmädchen,**

die sich auf die Wäsche versteht.

---

Ein **Lehrling,** der unter guten Bedingungen die Brennerei und Brauerei erlernen will, wird gesucht. Gefällige Offerten bitte an den Unterzeichneten zu senden.

Neustadt bei Pinne.

**Friedrich Schreiber,**
Brennerei-Inspector.

---

Ein unverheiratheter, erfahrener deutscher

**Inspektor**

wird zum baldigen Antritt gesucht.

Näheres bei persönlicher Vorstellung oder auf schriftliche Anfrage

**Wendorff, Zdziechowa pr. Gnesen.**

---

Ein verheiratheter **Schäfer** wird zum 1. April cr. gesucht. Meldungen beim Gutsinspektor **Dom. Chojno** bei Wronke.

---

Eine erfahrene

**Köchin**

sucht zum sofortigen Antritt Dominium **Brody** bei Neustadt b. P.

---

Ein gewandter Kellner, der polnisch spricht, findet Stellung bei

**M. W. Falk.**

---

Zum 1. April findet ein unverheiratheter deutscher, der polnischen Sprache mächtiger **Wirthschafts-Inspektor** Stellung auf dem Dom. **Rokietnica.**

---

Ein junger, gewandter Detail-

**Commis**

und ein **Lehrling** finden sofort oder per 1. Februar Stellung in meinem Colonialwaaren- u. Delicatessen-Geschäft.

**Richard Fischer**

---

Eine deutsche Wartefrau wird verlangt Schulstr. Nr. 6, II. Tr. links.

---

**Ein Laufbursche** findet sofort Unterkommen im Büreau des Justiz-Raths Pilet.

---

**Ein Lehrling,**

Sohn ordentlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen, beider Landes-Sprachen vollständig mächtig, findet sogleich Stellung in der Destillation von

**S. Kowalski,**
Posen, Wasserstr. Nr. 20.

---

Zum sofortigen Antritt wird eine erfahrene

**Kinderfrau,**

mit guten Zeugnissen verlangt Friedrichsstraße 23, zweite Etage.

---

Ein **Brennerei-Verwalter,** noch in Stellung, sucht sofort oder vom 15. Januar als solcher eine Stelle. Gefl. Offerten werden unter W. H. poste restante Dąbrówka bei Posen erbeten.

---

Ein jung. geb. Mädchen sucht Stellung zur Stütze d. Hausfrau oder zur Beaufsichtigung kl. Kinder. Gef. Offerten an Fr. Pastor **Gruber,** Posen, St. Martin 3, 2 Trepp.

---

Am Sonnabend zum Kränzchen des Handwerker-Vereins ist aus Versehen ein Stock mitgenommen worden, bitte denselben an **Marcus** bei Warschauer, Markt 64 abzugeben.

---

**Verein junger Kaufleute zu Posen.**

Wir bringen hiermit zur Kenntniß unserer Mitglieder, daß für das Jahr 1875

hier Stabsarzt a. D. **Dr. Hirschberg** als **Vereinsarzt** fungirt und daß

die Elsner'sche Apotheke, Breslauerstr., zur **Vereinsapotheke** bestimmt ist. In Krankheitsfällen sind Meldungen an unseren Pflegevater, Herrn **Jac. Joachimczyk,** Friedrichsstr. Nr. 21 oder an dessen Stellvertreter

Herrn **Arnold Wongrowitz,** Wasserstraße Nr. 26, zu richten.

**Der Vorstand.**

---

**Verein junger Kaufleute zu Posen.**

Vortrag des Hrn. **Dr. Eras** aus Berlin **Sonnabend** den **9. d. M., Abends 8 Uhr,** über:

**Die Bankfrage vor dem Reichstage.**

**Sonnabend** den **16. d. M., Abends 8 Uhr,** über:

**Die Währungs- u. Münzreform mit Rücksicht auf die Bankreform.**

---

**Gesangverein für geistliche Musik.**

Die regelmäßigen Uebungs-Versammlungen beginnen wieder am nächsten **Freitag** den **8.** Januar, um 6 resp. 7 Uhr. **Der Vorstand.**

---

**Familien-Nachricht.**

Die Verlobung unserer Tochter **Veronika** mit dem Kreissekretair Hrn. **Ludwik Seiler** aus Inowraclaw erlauben wir uns hiermit Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

**A. Krafft** und Frau.

**Veronika Krafft,**
**Ludwik Seiler,**
Verlobte.
Mieszkow. Inowraclaw.

---

Gestern verstarb unsere innigst geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter die verwittwete Frau

**Julie Schönlank.**

Die Beerdigung findet morgen den 7. d. M., Nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause, Ziegenstr. 17, aus statt.

Posen, den 6. Januar 1875.

**Die Hinterbliebenen.**

---

Bei ihrer Abreise von Posen nach Breslau, empfehlen sich allen Verwandten und Freunden

**David Kanter,**
**Augusta Kanter,**
geb. **Knaster.**

---

**Interims-Theater in Posen.**

Donnerstag den 7. Januar:

**Revanche.**
Lustspiel in 2 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

**Urlaub nach dem Zapfenstreich.**
Komische Oper in 1 Akt v. Carnouche und Meleswille. Deutsch von Treumann. Musik von Offenbach.

Freitag den 8. Januar.
**Zweites Gastspiel des Herrn Otto Lehfeld.**

**Doctor Martin Luther,**
oder
**Der Reichstag zu Worms.**
Historisches Drama in 5 Akten von Zacharias Werner.

---

**Emil Tauber's Volksgarten-Theater.**

Donnerstag: **Herr Huschel und die Seinen — Das Salz der Ehe — Guten Morgen Herr Fischer.**

**Die Direktion.**

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen